



# **Von der Messung der Auswirkungen bis zur Schaffung eines europäischen Nachhaltigkeitssiegels**

---

**Autor: Tsvetelina Tsvetanova/ Wijsbroek**

**Brüssel, Januar 2022**



Von der Messung der Auswirkungen bis zur Schaffung eines europäischen  
Nachhaltigkeitssiegels

© Institute of European Democrats, 2021

Rue Montoyer 25 1000 Brussels Belgium

Web: [www.iedonline.eu](http://www.iedonline.eu)

**Dieses Forschungspapier wurde auf der Grundlage unabhängiger Recherchen  
erstellt. Die hier zum Ausdruck gebrachten Meinungen sind die des Auftragnehmers  
und geben nicht den Standpunkt des Instituts für Europäische Demokraten wieder.**

**Mit finanzieller Unterstützung durch das Europäische Parlament**



European Parliament

## INHALTSVERZEICHNIS

---

Liste der Abkürzungen	6
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	8
<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>10</b>
<b>2. RAHMEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG</b>	<b>12</b>
2.1. Nachhaltige Entwicklung: ein internationaler Ansatz	12
2.2. Nachhaltige Entwicklung: der Stand der Dinge in Europa	14
2.3. Messung der Nachhaltigkeit	15
2.3.1. ISO 26000 und Global Reporting Initiative	16
2.3.2. Die europäische grüne Taxonomie	19
2.3.3. ESG-Kriterien	21
<b>3. RAHMEN IN BEZUG AUF KONZEPTE: VORSCHRIFTEN, ZERTIFIZIERUNGEN, NORMEN UND LABELS</b>	<b>24</b>
3.1. Stand der Technik	24
3.2. Verfahren zur Validierung und Rechenschaftslegung	25
3.2.1. Nomenklaturen: Klassifikationen der Wirtschaftszweige und Produkte	29
3.2.2. Die Regeln	30
3.2.3. Die Normen und Standards	30
3.2.4. Die Gütesiegel	32
3.2.5. Die Zertifizierungen	32
3.3. Die Ungleichheiten bei der Messung der Auswirkungen	32
<b>4. DAS EUROPÄISCHE ZEICHEN: UMWELTZEICHEN, WAS IST DAS?</b>	<b>34</b>
4.1. Historischer Überblick über den Ansatz	34
4.2. Europäische Perspektiven im Rahmen des Umweltzeichens	39
<b>5. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND NORMEN: GIBT ES EINEN ZUSAMMENHANG?</b>	<b>41</b>
5.1. Zur Erinnerung an die ISO-Normen	41
5.1.1. ISO 26000: CSR-OSR und nachhaltige Entwicklung	41
5.1.2. ISO 14001: Umweltmanagement	42
5.1.3. ISO 50001: Energiemanagement	42
5.1.4. ISO 45001: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	43
5.1.5. Andere ISO-Normen mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung	44



5.2. ISO-Normen und ihr Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung	45
<b>6. AUF DEM WEG ZU EINEM EINHEITLICHEN EUROPÄISCHEN KENNZEICHNUNGSKONZEPT</b>	<b>47</b>
6.1. Nützlichkeit des Ansatzes	47
6.2. Europäischer Standard für nachhaltige Entwicklung	49
6.3. Perspektiven und Projektionen	54
<b>7. SCHLUSSFOLGERUNG</b>	<b>56</b>
<b>8. BIBLIOGRAPHIE</b>	<b>59</b>
<b>9. ANHÄNGE</b>	<b>64</b>

## **Zusammenfassung**

In dieser Studie wird der Stand der Technik im Bereich der Nachhaltigkeit und insbesondere der normativen, zertifizierenden und kennzeichnenden Ansätze dargelegt. Sie schlägt eine nicht erschöpfende Analyse der bestehenden Ansätze vor und stellt die neue europäische Position zur Messung und Kennzeichnung von Auswirkungen vor. Bei den Normen, Siegeln, Zertifizierungen und Referenzsystemen für nachhaltige Entwicklung handelt es sich um Instrumente zur Unterstützung eines nachhaltigen Entwicklungsansatzes. Diese Instrumente haben sich für Unternehmen, Gemeinden, Verwaltungen und Organisationen in Europa, die einen Prozess zur Messung ihrer Auswirkungen einleiten, als unentbehrlich erwiesen.

Die Bewertung der eigenen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Leistung ist für alle Akteure im Bereich der Nachhaltigkeit in Europa zu einem wesentlichen Thema geworden. Die Erwartungen an die Staaten, aber auch an Unternehmen, welche verpflichtet sind, ihre Nachhaltigkeit gegenüber Großkunden darzulegen und zu beweisen, sind hoch. Siegel, Normen und andere Standards wie Corporate Social Responsibility (CSR), Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die Science-Based Target Initiative (SBTi) nehmen zwar zu, haben aber Schwierigkeiten, bestimmte Unternehmen mit ihren voluntaristischen Ansätzen zu überzeugen, und sorgen vor allem in der Zivilgesellschaft für Verwirrung.

Unsere Gesellschaft entwickelt sich ständig weiter, sei es im Zusammenhang mit dem Klimawandel, dem Verlust der biologischen Vielfalt oder ganz einfach mit unserem veränderten Verbraucherverhalten. In dieser Situation brauchen wir Unterstützung. Uns werden Instrumente zur Verfügung gestellt, mit denen wir unsere Orientierungen und Maßnahmen festlegen und umsetzen können.

Das in dieser Studie vorgestellte Projekt stellt die Verbindung zwischen den Instrumenten und ihrer Verwendung und der Transparenz im Bereich der Nachhaltigkeit her. Schließlich stellt die Studie die Projektion des einheitlichen Ansatzes der Mitgliedstaaten auf die europäische Ebene dar.

## **Schlüsselwörter**

#développement durable, #SDG, #ESG, #Label, #Zertifikate, #Ecolabel, #Taxonomie, #Green Bond, #Social Bond, #ESG, #GRI, #ISO

## **ÜBER DEN AUTOR**

Tsvetelina Tsvetanova /Wijsbroek ist Expertin auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung auf internationaler Ebene. Sie hat Lehrererfahrung an der Jules-Verne-Universität in Amiens, aber auch als Führungskraft in der Privatwirtschaft in Frankreich und Bulgarien.

Ihr berufliches Fachwissen liegt im Bereich Gleichstellung und Vielfalt, wo sie verschiedene Instrumente und Veröffentlichungen in Frankreich entwickelt hat. Als Leiterin eines Business Clubs in Frankreich, was ihr die Zusammenarbeit mit vielen Unternehmen ermöglichte, verfügt sie ebenfalls über Managementenerfahrung.

Als Expertin für nachhaltige Entwicklung wirkte sie an der Ausarbeitung verschiedener Berichte mit, insbesondere mit der Internationalen Organisation der Frankophonie, aber auch von Berichten, die von zivilgesellschaftlichen Initiativen auf internationaler Ebene erstellt wurden. Sie ist Autorin des ersten „Weißbuchs zur Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Entwicklung auf dem Balkan“. Darüber hinaus hat sie Ausbildungsprogramme im Bereich des ökologischen Übergangs in Zusammenarbeit mit europäischen Universitäten entwickelt.

## Liste der Abkürzungen

<b>CDP</b>	Carbon Disclosure Project
<b>CERES</b>	Coalition for Environmentally Responsible Economies (Koalition für umweltbewusstes Wirtschaften)
<b>COP</b>	Vertragsstaatenkonferenz
<b>CDSB</b>	Climate Disclosure Standards Board
<b>CSRD</b>	Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
<b>AUEU</b>	Ausschuss für das Umweltzeichen der Europäischen Union
<b>EFRAG</b>	European Financial Reporting Advisory Group
<b>EPA</b>	Umweltschutzbehörde
<b>EPD</b>	Umweltproduktdeklaration
<b>ESG</b>	Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>GRI</b>	Initiative zur globalen Berichterstattung
<b>IIED</b>	Internationales Institut für Umwelt und Entwicklung
<b>ISEAL</b>	Internationale Sozial- und Umweltakkreditierung und -kennzeichnung
<b>ISO</b>	Internationale Organisation für Normung
<b>ABI.</b>	Amtsblatt der Europäischen Kommission
<b>MIT</b>	Massachusetts Institute of Technology
<b>NACE</b>	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
<b>NAICS</b>	Nordamerikanisches Industrie-Klassifizierungssystem
<b>NRO</b>	Nicht-Regierungs-Organisationen
<b>NFRD</b>	überarbeitete Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen
<b>ORSE</b>	Beobachtungsstelle für die soziale Verantwortung der Unternehmen



Von der Messung der Auswirkungen bis zur Schaffung eines europäischen Nachhaltigkeits Siegels

<b>UNEP</b>	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
<b>CSR</b>	Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen
<b>SBTI</b>	Wissenschaftsgestützte Zielinitiative
<b>SDSN</b>	Sustainable Development Solutions Network
<b>SDG</b>	Ziele für nachhaltige Entwicklung
<b>UMS</b>	Umweltmanagementsystem
<b>TEG</b>	Technische Expertengruppe für nachhaltige Finanzen
<b>TCFD</b>	Task-Force für klimabezogene Finanzinformationen
<b>IUCN</b>	Internationale Union zur Bewahrung der Natur
<b>UN</b>	Vereinte Nationen

## Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

<b>Abbildung 1</b>	Nachhaltige Entwicklung nach dem IIED
<b>Abbildung 2</b>	Karte zur 2030-Agenda
<b>Abbildung 3</b>	SDCN - nachhaltige Transformationen
<b>Abbildung 4</b>	Leitlinien: GRI und ISO 26000
<b>Abbildung 5</b>	Klassifizierung von Nachhaltigkeitstaxonomien
<b>Abbildung 6</b>	Beschreibung der Taxonomie-Klassifikationen
<b>Abbildung 7</b>	Kartierung der Nachhaltigkeitspflichten
<b>Abbildung 8</b>	Kennzeichnungsprozess
<b>Abbildung 9</b>	Kategorisierung von Normen und Labels nach ISO
<b>Abbildung 10</b>	Standards Maps, Quelle <a href="http://www.intracen.org">www.intracen.org</a>
<b>Abbildung 11</b>	Merkmale des bestehenden Rahmens
<b>Abbildung 12</b>	Organisation der Wirtschaftsnomenklaturen
<b>Abbildung 13</b>	Organisation der Normen nach Inhalt
<b>Abbildung 14</b>	Lebenszyklusdiagramm: Umweltzeichen
<b>Abbildung 15</b>	Umweltzeichen-Lizenzen nach Produktgruppen
<b>Abbildung 16</b>	Umweltzeichen nach Produktgruppen
<b>Abbildung 17</b>	Umweltzeichen-Produktzuordnung
<b>Abbildung 18</b>	Bilder von Bio-, Öko- und Ökologielogos
<b>Abbildung 19</b>	ISO-Säulennormen für nachhaltige Entwicklung
<b>Abbildung 20</b>	Ergänzende ISO-Normen
<b>Abbildung 21</b>	Zusammenfassung der PWC/SDG Challenge 2019 Studie

## 1. EINLEITUNG

---

In den letzten Jahrzehnten war die Menschheit mit einer Vielzahl von Veränderungen konfrontiert, die in ihrer Gesamtheit mit menschlichen Aktivitäten in Verbindung stehen. Wir haben technologische Innovationen erlebt, die es uns ermöglicht haben, unsere Konsum- und Lebensgewohnheiten zu ändern. Unser Planet ist ständig Ernährungs-, Energie- und Wirtschaftskrisen ausgesetzt, die mit dem Klimawandel und dem Verlust der biologischen Vielfalt einhergehen. Vor diesem Hintergrund wird der Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung eher von der Gesellschaft als Ganzes getragen, wobei der Mensch im Mittelpunkt des Prozesses steht.

Angesichts ökologischer, klimatischer und sozialer Notlagen ist die Menschheit ständig auf der Suche nach den besten Lösungen. Unter den vorhandenen Lösungen gibt es ein vielversprechendes Instrument, das 2015 angenommen und auf internationaler Ebene eingesetzt wurde. Dabei handelt es sich um die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).

Dieses von den Vereinten Nationen im Jahr 2015 verabschiedete Programm hat einen Zeithorizont bis 2030. Es umfasst eine Reihe von Zielen und Indikatoren, deren Ziel es ist, den Planeten zu erhalten und gleichzeitig den Wohlstand der Menschheit zu sichern. Der von 193 Ländern verabschiedete Plan ist ein kohärentes, ehrgeiziges, universelles und bereichsübergreifendes Instrument zur Bewältigung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fragen, die untrennbar mit der nachhaltigen Entwicklung verbunden sind.<sup>1</sup>

Die Agenda 2030 berücksichtigt auch den Klimawandel und die biologische Vielfalt durch Verpflichtungen wie das Pariser Abkommen, die Aichi-Ziele und für die Katastrophenresistenz die Sendai-Ziele. Alle diese internationalen Ansätze und Verpflichtungen sind durch ihre Ziele, aber auch durch die Beteiligung der Länder miteinander verbunden. So bilden sie ein kohärentes Ganzes, einen Fahrplan für die Menschheit.

„Als Reaktion auf diese Bedenken führten die Vereinten Nationen (UN) 1992 „die Hauptursache für die anhaltende Verschlechterung der globalen Umwelt [auf] die nicht nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster, insbesondere in den Industrieländern, zurück, die Anlass zu ernster Besorgnis geben und die Armut und Ungleichgewichte verschlimmern“ (UN 1992:19). Seit dieser Erklärung sind Forderungen nach nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern durch politische Entscheidungsträger, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und andere Akteure zu einem Kernbestandteil des Rahmens für nachhaltige Entwicklung geworden.<sup>2</sup>

In einer sich ständig verändernden Welt erfordern Wirtschafts-, Biodiversitäts- und Klimafragen eine ständige Bewertung der Auswirkungen unserer Lebensweise, unserer Produktion und unseres Konsums. Das Verhalten zu ändern und damit auf diese Folgen einzuwirken ist schwer. Daher wird es von entscheidender Bedeutung sein, neue Praktiken mit erhöhter Wachsamkeit zu messen, zu überwachen und anzupassen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Anhang 1

<sup>2</sup> <https://unctad.org/news/world-consumer-rights-day-do-consumers-play-role-influencers-sustainable-consumption>

Sinnhaftigkeit, Transparenz und Harmonisierung der Bewertungspraktiken sind zu einem Anliegen aller Beteiligten geworden. Auf der Grundlage der vorhandenen Instrumente und Maßnahmen ist es für die Akteure vor Ort heutzutage schwierig, sich zurechtzufinden und die richtige Wahl zu treffen. All dies wird zunehmend komplexer, da uns zwar eine breite Palette von Instrumenten zur Verfügung steht, die Informationen aber manchmal schwer zugänglich sind. Der Mensch steht durch seine Entscheidungen im Mittelpunkt eines jeden Transformationsprozesses und daher ist es wichtig, ihn in die Lage zu versetzen, die beste Entscheidung zu treffen. Die menschliche Komponente ist diejenige, die Einfluss auf die Produktion und letztlich die Auswirkungen auf den Planeten nimmt. Der Mensch muss die Möglichkeit haben, Entscheidungen zu treffen.

In dieser Vielfalt an Möglichkeiten brauchen wir Benchmarks, die uns helfen, die besten Entscheidungen zu treffen.

Normen, Standards, Zertifizierungen und andere Gütesiegel sind Erkennungszeichen, die zum Teil die Entscheidungen eines jeden Einzelnen leiten. Darüber hinaus ermöglichen diese Ansätze eine nationale und/oder internationale Wiedererkennung. Am sichtbarsten und den Bürgern am besten bekannt sind die Zeichen für Lebensmittel. Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Verbraucher immer noch Schwierigkeiten haben, die Bedeutung der Nachhaltigkeit bei Konsumgütern zu verstehen, was hauptsächlich auf einen Mangel an Information und Klarheit zurückzuführen ist.<sup>3</sup>

Daher scheint es notwendig, den uns umgebenden Nachhaltigkeits Siegeln mehr Aufmerksamkeit zu schenken, um sie besser zu verstehen.

In dieser Studie wird daher ein Analyserahmen festgelegt, der eine umfassende Betrachtung der wichtigsten ökologischen und sozioökonomischen Fragen, ihrer Wechselwirkungen und vor allem ihrer Messung ermöglicht.

Erstens werden wir den Begriff der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere die Agenda 2030 als Schlüssel zum Verständnis des Konzepts der Nachhaltigkeit herausarbeiten.

Anschließend werden wir anhand der vorhandenen Instrumente eine Analyse der Regulierungs-, Standardisierungs-, Zertifizierungs- und Kennzeichnungsansätze vornehmen. In einem dritten Schritt werden wir europäische Initiativen vorstellen und analysieren.

Schließlich werden wir bestehende Lösungen in Bezug auf Transparenz, Sichtbarkeit und nachhaltige Zertifizierung aufzeigen. Die Empfehlungen der Studie werden sich auf das nachhaltige Siegel konzentrieren, das derzeit auf europäischer Ebene entwickelt wird. Wie von den Interessengruppen vorgesehen, scheint dieses Instrument vielversprechend zu sein. Es wird nicht nur die Messung der Auswirkungen mit gemeinsamen und kohärenten Instrumenten ermöglichen, sondern auch für Lesbarkeit und Klarheit bei den gesellschaftlichen Verpflichtungen aller Akteure sorgen.

---

<sup>3</sup> Ritch 2015

## 2. RAHMEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

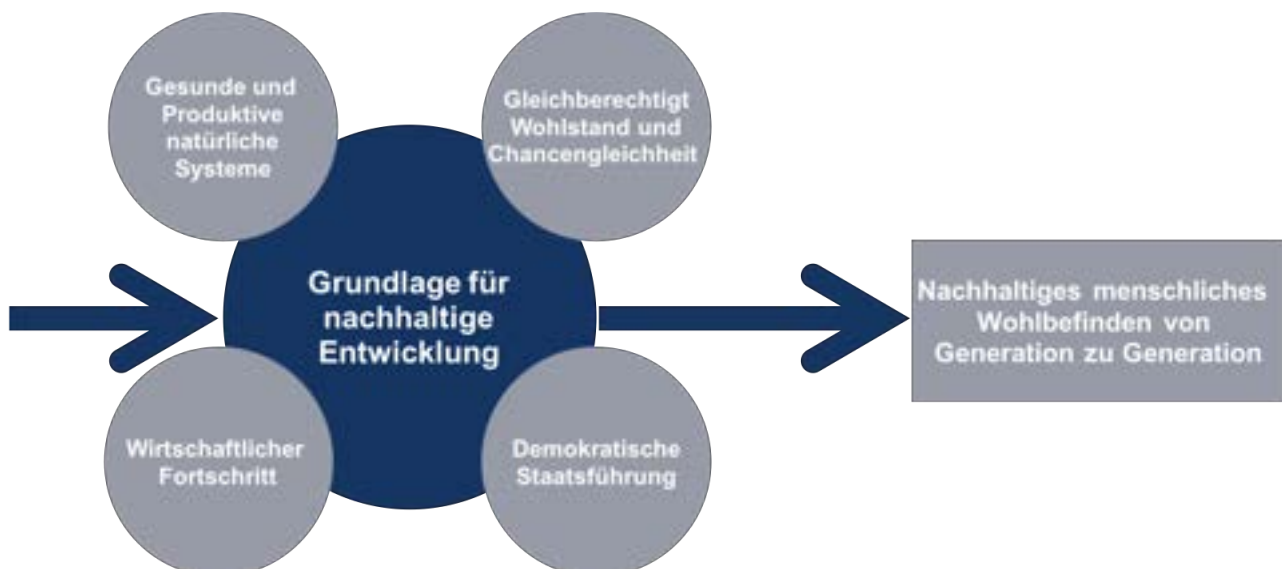
### 2.1. Nachhaltige Entwicklung: ein internationaler Ansatz

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung tauchte in der wissenschaftlichen Literatur in den 1970er Jahren auf. Einer der ersten Texte, in dem der Begriff der Nachhaltigkeit in seiner heutigen Bedeutung verwendet wird, ist der Bericht des Club of Rome mit dem Titel „Die Grenzen des Wachstums“ (Originaltitel: „The Limits to Growth“). Dieser von zwei Wissenschaftlern verfasste Bericht wurde 1972 veröffentlicht. Er stellte unser Modell der wirtschaftlichen Entwicklung in Frage, das auf unendlichem Wirtschaftswachstum in einer Welt mit endlichen Ressourcen beruht. Schon damals zeigte er die ökologischen Grenzen unseres Lebens- und Konsummodells auf.<sup>4</sup>

Zum ersten Mal wurde der Begriff der nachhaltigen Entwicklung auf internationaler Ebene 1948 in den Berichten der Kongresse der IUCN (Internationale Union zur Bewahrung der Natur, International Union for Conservation of Nature) erwähnt.

Das **Internationale Institut für Umwelt und Entwicklung (IIED)** stellt in seinem Leitfaden für Auftraggeber und Manager von Evaluierungen die nachhaltige Entwicklung wie folgt dar (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Nachhaltige Entwicklung nach dem IIED



Diese Darstellung der Nachhaltigkeit ist auf vier Säulen aufgebaut. So betonen die Autoren die Bedeutung gesunder natürlicher Systeme, wirtschaftlicher Produktion und wirtschaftlichen Fortschritts, des Wohlstands und der Chancengleichheit sowie der Demokratie und Transparenz in der Regierungsführung als Triebkräfte für den Aufbau

<sup>4</sup> <https://youmatter.world/fr/definition/definition-developpement-durable/>

einer nachhaltigen Zukunft. Diese Gliederung der nachhaltigen Entwicklung wird später als Grundlage für die Ausarbeitung verschiedener Ansätze dienen, insbesondere im Zusammenhang mit der Agenda 2030, auf die sich die Überlegungen des IIED stützen.

Die nachhaltige Entwicklung ermöglicht es, die Gesellschaft so zu organisieren, dass ihre Existenz langfristig gesichert ist, wobei sowohl die Erfordernisse der Gegenwart als auch die der Zukunft berücksichtigt werden, so z. B. die Erhaltung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen oder die soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit.

Die gebräuchlichste Definition von Nachhaltigkeit ist die des **Brundtland-Berichts von 1987**. Dieser Bericht ist die Synthese der ersten **UN-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung**.

Auf internationaler Ebene gab es mehrere aufeinander folgende Daten und Ereignisse von Bedeutung, die maßgeblich zur Entscheidungsfindung auf internationaler Ebene im Hinblick auf die Ausarbeitung der **Agenda 2030** beitrugen. Diese Agenda 2030 ist heute das wichtigste Instrument, welches alle Konzepte und Anliegen privater und öffentlicher Akteure auf internationaler Ebene zusammenführt. Die folgende Abbildung 2<sup>5</sup> führt einige der wichtigsten Ereignisse auf, die zur Erstellung der Agenda 2030 geführt haben.

**Abbildung 2:** Karte zur 2030-Agenda



Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen, den sozialen Bedürfnissen und der Umwelt Rechnung trägt (die drei Säulen, die bei den meisten Folgenabschätzungen zur Nachhaltigkeit zugrunde gelegt werden). Im Laufe der Zeit wurde das Konzept der Entwicklung erweitert und um weitere Dimensionen ergänzt. Insbesondere geht die nachhaltige Entwicklung nun mit einer Betrachtung der territorialen Ebene einher. Darüber hinaus erhält die Definition der nachhaltigen Entwicklung auch eine

<sup>5</sup> Eurostat-Bericht

politische sowie eine ethische und moralische Dimension. Heute nähert sich die nachhaltige Entwicklung der Definition der Resilienz an, die eine Möglichkeit darstellt, Veränderungen leichter zu bewältigen.

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung wird von den Bürgern inzwischen weithin verstanden und als wichtiger Bezugspunkt für die nationale und internationale Politik oder als Managementprinzip von Unternehmen, die sich Gedanken um ihr Image machen, herangezogen.

Die Popularität des Begriffs hat in den letzten Jahren zugenommen, zuletzt mit der **COP26** (2021), die sich mit Klimafragen befasst, oder der **COP15** (Vorbereitungsgipfel 2021 und COP 2022), die sich mit Fragen der biologischen Vielfalt beschäftigt, aber auch im Vorfeld der Veranstaltung **Stockholm +50**. Die letztgenannte internationale Veranstaltung ist für die Entscheidungsfindung im Umweltbereich von entscheidender Bedeutung. Diese hochrangige Veranstaltung, die sich in das Aktionsjahrzehnt einfügt und unter dem Motto „Stockholm+50: Ein gesunder Planet für alle - unsere Verantwortung, unsere Chance“<sup>6</sup> steht, wird nach monatelangen Konsultationen und Diskussionen mit Einzelpersonen, Gemeinschaften, Organisationen und Regierungen aus der ganzen Welt stattfinden.

Stockholm+50 wird an die **UN-Umweltkonferenz von 1972** erinnern und 50 Jahre globale Umweltmaßnahmen feiern. In Anerkennung der Bedeutung des Multilateralismus bei der Bewältigung der dreifachen globalen Krise der Erde - Klima, Natur und Umweltverschmutzung - soll die Veranstaltung als Sprungbrett für die beschleunigte Umsetzung des **UN-Aktionsjahrzehnts für die Ziele der nachhaltigen Entwicklung** dienen, einschließlich der Agenda 2030, des Pariser Abkommens über den Klimawandel und des globalen Rahmens für die biologische Vielfalt.

Ohne neue Instrumente der kollektiven Intelligenz gäbe es keine nachhaltige Entwicklung. Wir denken dabei in erster Linie an Beobachtung, Verständnis und Vorhersage. Nachhaltige Entwicklung erfordert eine präzise Diagnosen des Zustands der Umwelt und die Antizipation künftiger Entwicklungen, manchmal auch auf lange Sicht. Wir sind in der Lage, eine nachhaltige Entwicklung zu konzipieren, und wir müssen in der Lage sein, unsere Auswirkungen und unser Handeln zu messen oder zumindest die Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen auf konkrete und kohärente Weise zu bewerten.

Die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stellt eine globale und ganzheitliche** (im Sinne von global) Herausforderung in einer wachsenden Komplexität mit vielen Möglichkeiten **dar**, welches es den Akteuren ermöglicht hat, Instrumente zu schaffen, deren Wesen wir beschreiben werden.

## 2.2. Nachhaltige Entwicklung: ein internationaler Ansatz

In einer sich wandelnden Realität macht Europa die Nachhaltigkeit zu einer politischen Priorität. Zunächst einmal hat Europa mit der Unterzeichnung der **Agenda 2030** im September 2015 zusammen mit den **193 Ländern der Welt** seinem Bekenntnis Ausdruck verliehen. Seine Haltung zur nachhaltigen Entwicklung zeigte sich bereits früher in der

---

<sup>6</sup> <https://www.stockholm50.global/>

Umsetzung seiner Politik. Alle Ziele für nachhaltige Entwicklung sind in einem oder mehreren der sechs übergreifenden Ziele für Europa enthalten, die in den politischen Leitlinien angekündigt wurden, so dass alle Arbeitsbereiche, politischen Maßnahmen und Strategien der Europäischen Kommission zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.

Alle Ansätze und Strategien wie der Green Deal, die Taxonomie, die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien), die grüne Finanzierung, das Klima mit den Verpflichtungen des Pariser Abkommens, die Biodiversitätsstrategie und bald auch das europäische grüne Label bilden den Rahmen, in dem die nachhaltige Entwicklung auf eine ständige Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlergehens der Bürger abzielt, ohne das Wohlergehen künftiger Generationen zu gefährden.

Nachhaltigkeit beinhaltet das Streben nach wirtschaftlichem Fortschritt bei gleichzeitiger Erhaltung der natürlichen Umwelt und Förderung der sozialen Gerechtigkeit. Sie ist daher ein grundlegendes, ganzheitliches und bereichsübergreifendes Ziel der Europäischen Union, und die Fortschritte in der Verwirklichung der von den Vereinten Nationen vereinbarten Ziele in diesem Bereich werden regelmäßig überprüft und berichtet.

Die Wirksamkeit und Effizienz öffentlicher Maßnahmen ist in den meisten Industrieländern, in denen ein hohes Maß öffentlicher Ausgaben mit einem wachsenden Misstrauen gegenüber politischen Institutionen einhergeht, ein wichtiges Thema. Aus diesem Grund ist ein objektiver Ansatz zur Bewertung der Auswirkungen der öffentlichen Politik und der territorialen Maßnahmen erforderlich. Diese Folgenabschätzung muss von anderen Praktiken unterschieden werden, die zwar ebenfalls gerechtfertigt sind, aber nicht dieselben Ziele verfolgen, z. B. Kontrolle, Audit oder Beratung. Sie muss auch von der Bewertung nach anderen Kriterien wie Relevanz, Kohärenz, Umsetzung oder Nutzen unterschieden werden.

Die Messung der Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung ist ein fester Bestandteil der EU-Strategie, und die europäische Einrichtung Eurostat ist für die Erstellung eines jährlichen Überwachungsberichts auf Grundlage einer Reihe von EU-Indikatoren für nachhaltige Entwicklung zuständig.

Die Wiederaufbaupläne für die Mitgliedstaaten nach der COVID-19-Pandemie sind nach Ansicht der europäischen Institutionen eine Gelegenheit, in die SDGs zu investieren und gleichzeitig Mensch und Umwelt vor den Auswirkungen des Klimawandels und dem Verlust der biologischen Vielfalt zu schützen und CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen.

Im Bericht 2020 stellt die **UN-Agentur SDSN** die globalen Erkenntnisse über die Möglichkeit, in die SDGs zu investieren und die Lücke zu schließen vor: „Datenlücken und Zeitverzögerungen in der amtlichen Statistik erfordern dringende Investitionen in statistische Kapazitäten und eine verstärkte Koordination zwischen Regierungen und dem Privatsektor.“<sup>7</sup>

In demselben Bericht wird eine andere Vision der Nachhaltigkeit entwickelt. Hier finden wir einen Klassifizierungsansatz für nachhaltige Entwicklung, der sich auf sechs

---

<sup>7</sup> Sachs, J., Schmidt-Traub, G., Kroll, C., Lafortune, G., Fuller, G., Woelm, F. 2020, *The Sustainable Development Goals and COVID-19. Sustainable Development*, Report 2020. Cambridge: Cambridge University Press

Transformationen stützt. Diese Transformationen werden in prioritärer und sektoraler Form sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Sektor dargestellt. (Abbildung 3)

**Abbildung 3:** SDCN - nachhaltige Transformationen



Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission haben sich schon lange vor der Agenda 2030 stark engagiert. Die Entwicklung eines Aktionsplanes auf europäischer Ebene gestaltete sich recht schwierig. Dennoch ist es Europa gelungen, die Prozesse effizient zu organisieren, und es ist nun eine treibende Kraft bei der Umsetzung der Ziele.

Die europäische Strategie ist auf die Förderung der Philosophie der „doppelten Materialität“, ausgerichtet, d. h. die Berücksichtigung von Risiken (Auswirkungen von Klima und Natur auf Unternehmen) und Auswirkungen (Auswirkungen von Unternehmen auf Klima und biologische Vielfalt). Standards und Siegel sind unerlässlich, um Transparenz gegenüber der Zivilgesellschaft zu gewährleisten.

### 2.3. Messung der Nachhaltigkeit

Die Bewertung ihrer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Leistung der Nachhaltigkeit ist zu einem wichtigen Thema für alle Stakeholder und Akteure der Nachhaltigkeit in Europa geworden. Die Erwartungen an die Staaten sind hoch, aber auch an die Unternehmen, die ihre Nachhaltigkeit gegenüber wichtigen Kunden darlegen und belegen müssen. Während jedoch Gütesiegel, Normen und andere Standards wie die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR), Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien), die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

und die Initiative für wissenschaftsbasierte Ziele (Science Based Targets Initiative, SBTi) immer zahlreicher werden, tun sie sich schwer damit, bestimmte Unternehmen mit ihren proaktiven Ansätzen anzuziehen, und sorgen vor allem für Verwirrung und sogar Undurchsichtigkeit in der Zivilgesellschaft.

Jedes Rahmenwerk und jedes Schema verfolgt seine eigenen Ziele, die es für Organisationen im Allgemeinen und Unternehmen im Besonderen mehr oder weniger geeignet bzw. verpflichtend machen. Um ein optimales Verständnis der Entwicklungen der bestehenden Berichterstattungsrahmen für CSR, Nachhaltigkeit, ESG, Klima (SBTi) und Energie zu ermöglichen, werden diese klar dargestellt, wobei alle SDGs und Wechselwirkungen berücksichtigt werden.

Die Landschaft der CSR-, Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung ist riesig und komplex, und die Zahl der Rechtstexte nimmt jedes Jahr weiter zu. Immer mehr Risiken lasten auf den Unternehmen, die Klimakrise schärft das weltweite Bewusstsein, und in den kommenden Jahren werden für die meisten - sowohl für die verpflichtenden als auch für die rechtlichen - Berichterstattungsvorschriften zahlreiche Änderungen erwartet. Die ISO-Norm 14068 wird die Anforderungen und Grundsätze spezifizieren, die eingehalten werden müssen, um CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen und das Pariser Abkommen einzuhalten. Die Norm wird auch Begriffe im Zusammenhang mit der Neutralität wie „Netto-Null-Emissionen“ „konkreter definieren.“<sup>8</sup>

Die neuesten Fassungen von Normungsgremien, Berichtsrahmen und Leitlinien ermutigen die Akteure des Privatsektors, Klimafragen auf höchster Ebene zu regeln und eindeutig nachzuweisen, dass Nachhaltigkeitsfragen, insbesondere die Bewertung von Klimarisiken, nicht mehr nur auf der CSR-Ebene angesiedelt sind, sondern zunehmend in die Gesamtstrategie des Unternehmens integriert und mit dieser abgestimmt werden, oder verlangen dies gar

So ist es beispielsweise auf dem Markt für grüne Anleihen seit Jahren üblich, Nachhaltigkeitsstandards oder -siegel als geeigneten Maßstab für die Bewertung ökologischer Merkmale einer Investition zu verwenden. Es ist nicht unüblich, dass Emittenten diese Standards in ihren Rahmen für die Qualifizierung des Umweltnutzens von Produkten aufnehmen.

Heutzutage ist die Zahl der möglichen Gütesiegel und Normen sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene beeindruckend. Sie werden manchmal als „Zauberformel“ zur Wiedererkennung und Sichtbarkeit gesehen. Das Hauptmerkmal von Gütesiegeln und Normen ist, dass sie die Aufmerksamkeit der Interessengruppen und insbesondere der Verbraucher als Kriterium für Zuverlässigkeit und Vertrauen auf sich ziehen.

Auf internationaler Ebene gibt es zwei Überwachungsinstrumente, die hervorstechen und zur Grundlage für die Bewertung im privaten Sektor gehören. Bei diesen beiden Instrumenten handelt es sich um die bekanntesten und ältesten, und zwar:

- **die ISO-Norm 26000 zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen,**

---

<sup>8</sup> Quelle EcoAct

- **den GRI-Standard für Global Reporting International in Bezug auf Nachhaltigkeit in seinem ganzheitlichen Ansatz.**

Die GRI-Leitlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung – das weltweit am häufigsten verwendete Rahmenwerk – ermöglichen es allen Unternehmen und Organisationen, über ihre wirtschaftliche, ökologische, gesellschaftliche und Unternehmensführungs-Leistung zu berichten.<sup>9</sup>

Diese beiden Ansätze sind miteinander verknüpft und befassen sich auf unterschiedliche Weise mit Fragen der Nachhaltigkeit, haben aber eine gemeinsame Grundlage.

### **2.3.1. ISO 26000 und Global Reporting Initiative**

Seit ihrer Gründung im Jahr 1947 hat die **ISO mehr als 19 500 internationale Normen veröffentlicht**, die fast alle technischen und wirtschaftlichen Aspekte abdecken. Von der Lebensmittelsicherheit bis zur Informationstechnologie, von der Landwirtschaft bis zur Gesundheit, die internationalen ISO-Normen haben Auswirkungen auf das Leben aller Menschen.

In der ISO sind die nationalen Normungsgremien von mehr als **160 Ländern** aus allen Regionen der Welt, aus Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländern, zusammengeschlossen. Diese nationalen Normungsgremien sind Mitglieder der ISO und vertreten die ISO jeweils in ihrem eigenen Land. Die ISO-Normen werden auf der Grundlage eines Konsenses von Expertengruppen aus der ganzen Welt entwickelt, welche den Normungsbedarf in ihren jeweiligen Sektoren kennen.

Die ISO-Norm 26000 bietet eine Anleitung, wie Unternehmen und Organisationen sozial verantwortlich handeln können. Sie erläutert das Konzept der sozialen Verantwortung, hilft Unternehmen und Organisationen bei der Umsetzung der Grundsätze in konkrete Maßnahmen und ermöglicht den Austausch bewährter Praktiken der sozialen Verantwortung zwischen den Ländern.

Nach der ISO-Norm 26000 ist die soziale Verantwortung von Unternehmen: „Die Verantwortung einer Organisation für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Tätigkeiten auf die Gesellschaft und die Umwelt, die zu einem ethischen und transparenten Verhalten führt, das zu einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Gesundheit und des Wohlergehens der Gesellschaft, beiträgt; die Erwartungen der Stakeholder berücksichtigt; mit den geltenden Gesetzen übereinstimmt und mit internationalen Verhaltensstandards übereinstimmt; und in die gesamte Organisation integriert ist und in ihren Beziehungen umgesetzt wird.“

Die Europäische Kommission ihrerseits definiert die soziale Verantwortung der Unternehmen als „**die Verantwortung der Unternehmen für die Auswirkungen, die sie auf die Gesellschaft haben (...). Um ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, sollten die Unternehmen in enger Zusammenarbeit mit ihren Stakeholdern einen**

---

<sup>9</sup> GRI G4-Leitlinien und ISO 26000, Gemeinsame Nutzung der GRI G4-Leitlinien und ISO 26000

**Prozess in Gang gesetzt haben, um soziale, ökologische, ethische, menschenrechtliche und verbraucherbezogene Belange in ihre Geschäftsaktivitäten und ihre Kernstrategie zu integrieren. Dieser Prozess zielt darauf ab:**

- **die Schaffung einer Wertegemeinschaft für ihre Eigentümer/Anteilseigner sowie für andere Interessengruppen und die Gesellschaft als Ganzes zu optimieren, die potenziellen negativen Auswirkungen der Wirtschaft zu erkennen, zu verhindern und abzumildern“.**

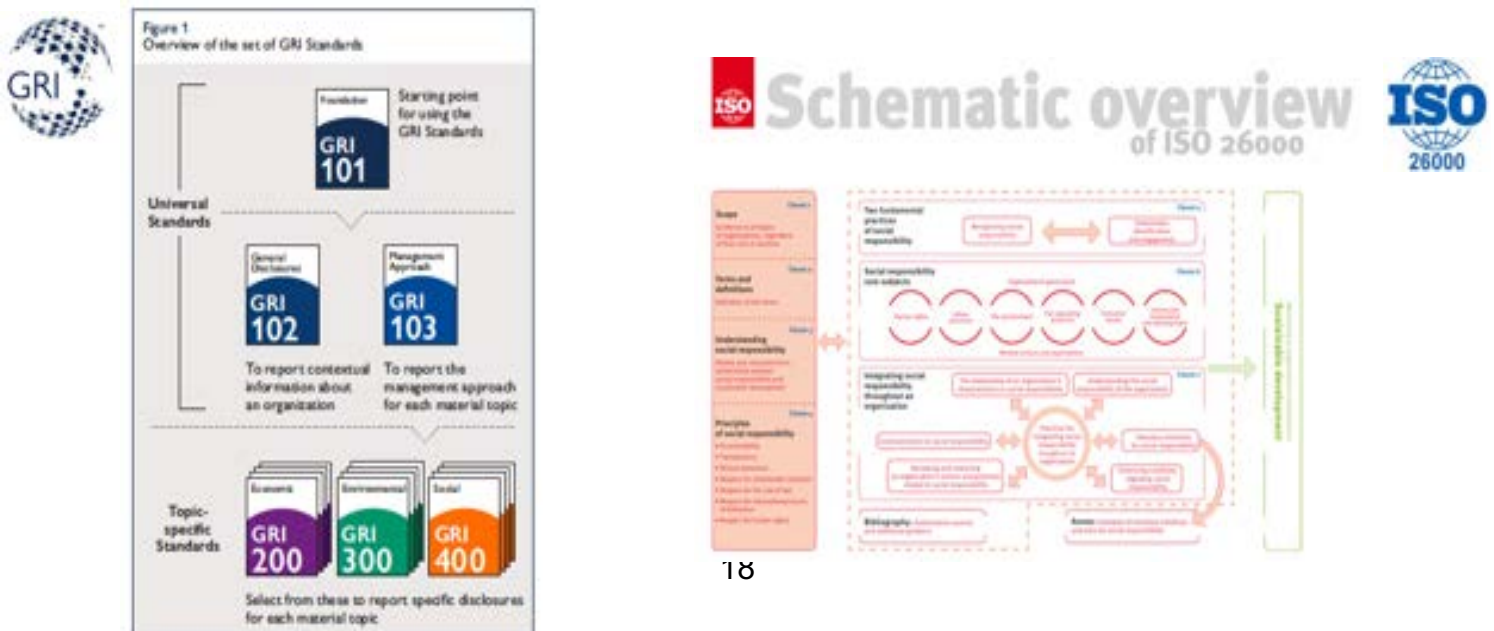
Im UN-Bericht 2018 „Contributing to the Sustainable Development Goals“ (Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung) und durch die ISO-Normen nutzt die Internationale Organisation für Normung den Eingangsschlüssel der Ziele für nachhaltige Entwicklung, um die nachhaltige Entwicklung und die bestehenden ISO-Normen zu erläutern und in einen lesbaren Zusammenhang zu bringen. In diesem Dokument finden wir kohärente Verbindungen, aber vor allem einen klaren Rahmen für die Bewertung unserer Maßnahmen und Strategien.

Die Global Reporting Initiative ist eine NRO, die 1997 aus dem Zusammenschluss von CERES (Coalition for Environmentally Responsible Economies) und UNEP (United Nations Environment Programme) hervorgegangen ist. In ihrer Organisation sind Vertreter von Interessengruppen (Unternehmen, Organisationen, Verbände usw.) aus der ganzen Welt vertreten. Sie wurde gegründet, um ein Referenzsystem von Indikatoren zu schaffen, mit denen der Fortschritt der Programme zur nachhaltigen Entwicklung der Unternehmen gemessen wird. Zu diesem Zweck schlägt sie eine Reihe von Leitlinien für die Berichterstattung über die verschiedenen Ebenen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Leistung vor.

Der GRI-Leitfaden wurde erstmals im Jahr 2000 veröffentlicht und danach regelmäßig überarbeitet. 2013 erhielt er eine sogenannte G4-Ausgabe. Heute werden die GRI G4-Leitlinien von Unternehmen und verschiedenen Organisationen in großem Umfang für die Erstellung ihrer CSR-Berichte verwendet.

Die GRI- und die ISO 26000-Leitlinien haben das gemeinsame Ziel, die Unternehmensverantwortung und die Nachhaltigkeitsleistung einer Organisation zu verbessern, und sind heute die beiden weltweit am häufigsten verwendeten Instrumente. In Abbildung 4 stellen wir die Leitlinien der beiden Ansätze vor.

**Abbildung 4:** Leitlinien: GRI und ISO 26000



Die ISO-Norm 26000 geht bei der Bewertung der Nachhaltigkeit von sieben Säulen aus, zu denen die Bereiche Unternehmensführung, Umwelt, Soziales und Wirtschaft gehören. Die GRI verwendet einen synthetischeren Ansatz mit zwei Einträgen: dem Haupteintrag „Governance“ und den drei wichtigen Säulen „Umwelt“, „Soziales“ und „Wirtschaft“.

Eine der ersten Organisationen, die ein Labeling-Verfahren auf internationaler Ebene einführte, war B Lab. Dies ist eine gemeinnützige Organisation, die 2006 in Berwyn, Pennsylvania gegründet wurde.

B Lab hat (2014) die B-Corporation-Zertifizierung für gewinnorientierte Organisationen ins Leben gerufen, vergeben und vergibt sie noch immer. Das „B“ steht für „beneficial“ (nutzbringend) und zeigt an, dass zertifizierte Organisationen freiwillig bestimmte Standards in Bezug auf Transparenz, Rechenschaftspflicht, Nachhaltigkeit und Leistung erfüllen, und zwar mit dem Ziel, Werte für die Gesellschaft zu schaffen, nicht nur für herkömmliche Stakeholder wie Aktionäre.

Um das **B-Corp-Siegel** zu erhalten, muss eine Organisation eine ausreichende Punktzahl in einem 200 Fragen umfassenden Fragebogen erzielen, der verschiedene Themen wie Unternehmensführung, Stakeholder, Geschäftsmodell, Rechnungslegung, Belegschaft, Gehälter, ökologische Auswirkungen usw., und von uns in den oben dargestellten Bewertungsansätzen entwickelten Richtlinien, abdeckt.

Das B-Corp-Siegel hat auch eine gemeinschaftliche und partizipative Dimension. Die **B-Corp-Gemeinschaft** trifft sich in Arbeitsgruppen, um ihre Praktiken zu verbessern. Dieses Siegel gibt es in mehr als 60 Ländern.<sup>10</sup>

Das B-Corp-Siegel wird an Unternehmen vergeben, die verantwortungsvolle Praktiken und außerfinanzielle Ziele in den Bereichen Soziales, Umwelt, Unternehmensführung und Transparenz verfolgen. Ihre Ergebnisse werden öffentlich angezeigt und geben Aufschluss über ihre Leistung in bestimmten Bereichen.

Die Absicht des Begründers ist es, den Kapitalismus mit einem bürgerlichen Blickwinkel weiterzuentwickeln. Der Slogan der B-Corp lautet: „Versuche nicht, das beste Unternehmen der Welt zu sein, sondern das beste für die Welt“.

### 2.3.2. Die europäische grüne Taxonomie

Ein weiterer, häufig genutzter Ansatz ist der der Taxonomie, der eine Klassifizierung nachhaltiger und grüner Aktivitäten ermöglicht.

Bei der Schaffung einer „grünen Taxonomie“ handelt es sich um eine Aktion, die von der Europäischen Kommission im Jahr 2018 ins Leben gerufen wurde. Ihr liegt ein einfaches Prinzip zugrunde: Es soll ein Schwellenwert für die CO<sub>2</sub>-Emissionen festgelegt werden, unterhalb dessen ein bestimmtes Unternehmen als „grün“ in Hinblick auf wirtschaftliche Aktivitäten gilt. Im Juni 2020 verabschiedete das Europäische Parlament eine Verordnung

---

<sup>10</sup> Quelle Novethic

zur Festlegung dieser Taxonomie, die in zwei Stufen in Kraft treten soll. Sie wird voraussichtlich in zwei Stufen in Kraft treten, zunächst teilweise Ende 2021 und dann vollständig Anfang 2023.<sup>11</sup>

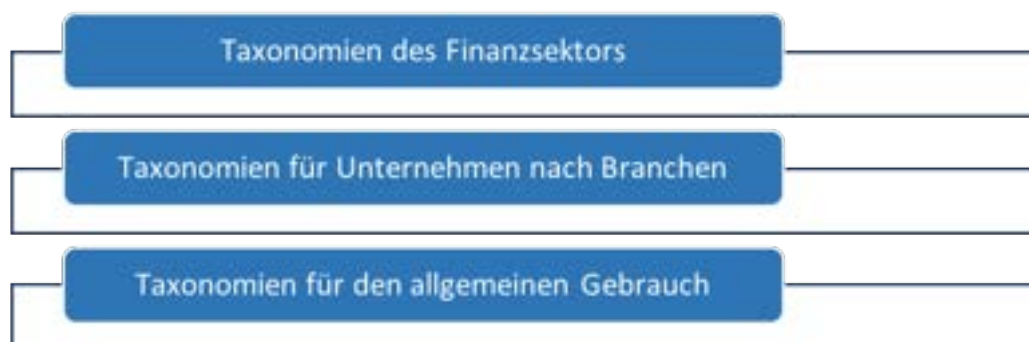
Im Jahr 2018 berief die Europäische Kommission außerdem eine Sachverständigengruppe (TEG) aus Wissenschaftlern, Finanz- und Nachhaltigkeitsexperten ein, um die europäische Taxonomie zu entwickeln. Im März 2020 veröffentlichte die TEG ihren Abschlussbericht über die Europäische Grüne Taxonomie, die es Organisationen und Investmentfirmen ermöglichen soll, die Umweltfreundlichkeit ihrer verschiedenen Aktivitäten zu messen und zu verstehen, aber auch mehr Kapital zur Finanzierung umweltfreundlicherer Wirtschaftstätigkeiten zu beschaffen.

Eines der strukturellen Elemente und der bestimmende Faktor für nachhaltigkeitsbezogene Informationen sind Taxonomien, die in der Regel technische Kriterien, Terminologien, Schwellenwerte, Instrumente und/oder Kennzeichnungen zur Identifizierung nachhaltiger Aktivitäten, Produkte oder Prozesse liefern. Einige dieser Taxonomien konzentrieren sich nur auf Umweltaspekte, und viele decken in unterschiedlichem Maße ökologische und soziale Elemente ab, um Aktivitäten als nachhaltig zu klassifizieren.

Taxonomien können die Form von Instrumenten für breite Zielgruppen annehmen, z. B. die EU-Taxonomie, die in erster Linie für den Finanzsektor, dessen Regulierungsbehörden und das Finanzpersonal von Unternehmen oder Banken oder anderen Wertpapieremittenten bestimmt ist. Diesem ehrgeizigen Projekt gelingt es, ein Gleichgewicht zwischen den Anforderungen und der Flexibilität herzustellen, um eine ausreichende Beteiligung der Finanzakteure zu ermöglichen.

Die Taxonomie der Nachhaltigkeit kann in drei große Gruppen eingeteilt werden, wie in Abbildung 5 dargestellt

**Abbildung 5:** Klassifizierung von Nachhaltigkeitstaxonomien



<sup>11</sup> <https://www.toutteleurope.eu/environnement/climat-quest-ce-que-la-taxonomie-verte-europeenne/>

Eine zusammenfassende Beschreibung der einzelnen Gruppen ist in Abbildung 6 des Berichts der Europäischen Kommission enthalten.

**Abbildung 6:** Beschreibung der Taxonomie-Klassifikationen

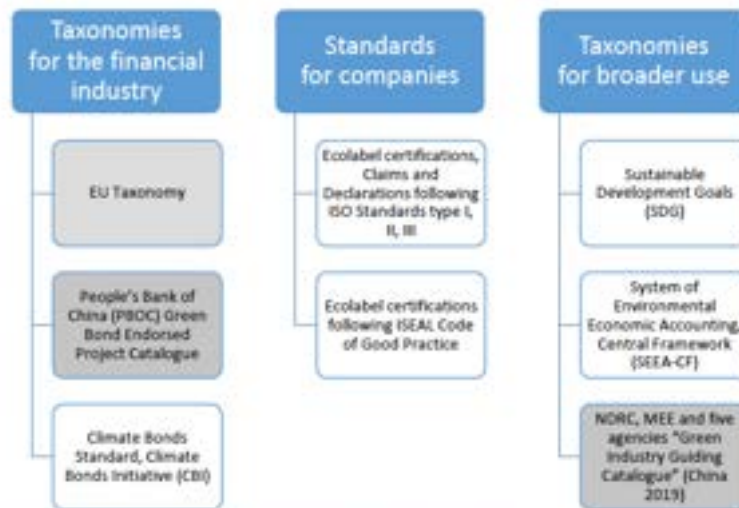


Figure 2: Examples of taxonomies and sustainability standards

Das Beispiel des Finanzsektors ist eine weitere Komponente, die zu einem neuen Ansatz bei der Bewertung und Kommunikation der Auswirkungen tadellos agierender Unternehmen geführt hat.

Der Finanzsektor war einer der Vorreiter bei Maßnahmen und Überlegungen zu Nachhaltigkeit und Unternehmensethik. In den 1920er Jahren wurde in den Vereinigten Staaten mit der Schaffung der ersten so genannten „ethischen“ Fonds eine Bewegung institutionalisiert. Diese Investmentfonds unterschieden sich von anderen Fonds dadurch, dass sie alle Sektoren oder Unternehmen ausschlossen, die in als unmoralisch betrachtete Aktivitäten involviert waren (Aktivitäten mit negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen). Erst 1971 wurde mit der Gründung des Pax World Fund der erste Fonds aufgelegt, der ESG-Kriterien in den Anlageprozess integrierte.

### 2.3.3. ESG-Kriterien

Das internationale Akronym ESG wird von der Finanzwelt verwendet, um die Umwelt-, Sozial- und **Unternehmensführungs**-Kriterien zu bezeichnen, die im Allgemeinen die drei Säulen der außerfinanziellen Analyse, aber auch die drei Säulen der Agenda 2030 bilden. Sie werden bei der sozial verantwortlichen Unternehmensführung berücksichtigt. Anhand der ESG-Kriterien lässt sich die Wahrnehmung der Verantwortung der Unternehmen gegenüber der Umwelt und ihren Stakeholdern (Mitarbeiter, Partner, Zulieferer und Kunden) bewerten.

Institutionelle Kunden beginnen aus zwei Gründen, den Bedarf an einfachen ESG-Indikatoren zu äußern. Einerseits möchten sie, wenn sie einen Teil ihrer Verwaltung an mehrere Unternehmen delegieren, ihre Portfolios auf der Grundlage einheitlicher Indikatoren überwachen und vergleichen können. Andererseits möchten sie sicher sein, dass ihre Investitionen auf so genannte „grüne“ Märkte ausgerichtet sind.

Als Reaktion auf diese Forderungen haben einige Institutionen ESG-Leistungsindikatoren eingeführt, die konkret und aussagekräftig sein sollen<sup>12</sup>.

Die ESG-Kriterien sind wie folgt: Die Umweltkriterien berücksichtigen: Abfallmanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Vermeidung von Umweltrisiken.

Bei den sozialen Kriterien werden folgende Aspekte berücksichtigt: Unfallverhütung, Ausbildung des Personals, Achtung der Arbeitnehmerrechte, die Untervergabekette und der soziale Dialog.

Bei den Kriterien zur Unternehmensführung werden die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Managementstruktur und die Existenz eines Prüfungsausschusses geprüft. Im Rahmen einer Strategie für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Investitionen ist es erforderlich, die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit seinen ökologischen und sozialen Auswirkungen in Verbindung zu setzen.

Die französische **Beobachtungsstelle für gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen** (Observatoire de la responsabilité sociétale des entreprises, ORSE) hat eine Übersicht über die Nachhaltigkeitsverpflichtungen veröffentlicht, die wir in der folgenden Abbildung zusammengefasst haben <sup>7, 13</sup>

**Abbildung 7:** Kartierung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen



<sup>12</sup> Novethisch

<sup>13</sup> *Panorama des obligations durables*, ORSE, März 2021

Große Unternehmen müssen sich heute dringend dazu verpflichten, klimaneutral zu werden. BCG Gamma schätzt, dass kaum 10 % der Unternehmen, die ihre Emissionen reduzieren möchten, diese genau messen. Nur 11 % haben ihre Emissionen in den letzten fünf Jahren tatsächlich auf das Niveau ihrer Ambitionen gesenkt. Um eine echte Dynamik in der Wirtschaftswelt auszulösen, hat die Initiative „Science-Based Targets“ im Oktober 2021 einen ersten, auf Klimaneutralität abzielenden Standard veröffentlicht, um die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Während heute *„Unternehmen ihre eigenen Reduktionsziele für die Klimaneutralität festlegen, ohne dass eine glaubwürdige und unabhängige Bewertung ihrer Ambitionen und ihrer Integrität erfolgt“*, so Alberto Carrillo Pineda, CEO von SBTi, besteht die Herausforderung darin, die Dinge durch die Veröffentlichung eines Referenzstandards in Ordnung zu bringen. Und dieser Standard soll einen hohen Anspruch stellen. Der SBTi-Standard verlangt von den Unternehmen, ihre Emissionen in der gesamten Lieferkette bis 2030 um 50 % und bis 2050 um 90 bis 95 % zu reduzieren. Die restlichen 5 bis 10 % können dann ausgeglichen werden. Heute hat jedoch die Verrechnung oft Vorrang vor der Reduktion<sup>14</sup>, da die Nutzer es vorziehen und einfacher finden, die fälligen Steuern zu zahlen, als nachhaltige Reduktionsprozesse durchzuführen.

Wir verfügen über verschiedene Instrumente (ISO 26000, GRI, ESG, Taxonomie) zur Messung der Auswirkungen, zur Klassifizierung und in einigen Fällen zur Standardisierung und Kennzeichnung (B Lab) der angewandten Ansätze. Heute sind wir Zeugen einer Entwicklung der Bewertungsansätze und ihrer Harmonisierung auf internationaler Ebene (SBTi). Diese Entwicklung wird es der Welt ermöglichen, die Ziele zu erreichen, die man sich im Hinblick auf die Achtung der Umwelt und den Schutz des Planeten gesetzt hat. Es stellt sich jedoch die Frage, wie sich diese Instrumente zu den bestehenden Rahmenwerken und der Verwendung von Standards, Zertifikaten und Nachhaltigkeitsiegeln verhalten.

**Kurz gesagt**, in diesem Abschnitt haben wir die Agenda 2030 betrachtet, die ein internationales Instrument und das Ergebnis mehrjähriger Forschung und Veranstaltungen über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Zusammenhang mit den Anliegen der Menschheit ist. Dieses Instrument ermöglicht es den Staaten, die Auswirkungen ihres Handelns zu messen und als Antwort auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Fragen Strategien zu entwickeln. Es ermöglicht den Regierungen, ihre politischen Strategien im Einklang mit anderen zu entwickeln. Es wird auch vom privaten Sektor als Kommunikations- und Bewertungsinstrument genutzt. (siehe Anhang 1)

Daher haben wir im zweiten Teil unseres Papers die Instrumente entwickelt, die der Privatsektor zur Bewertung seiner Praktiken und zur Entwicklung seiner nachhaltigen Strategien einsetzt. In allen Instrumenten, die von Akteuren des Privatsektors verwendet werden, finden wir die Grundprinzipien (Säulen) der Agenda 2030. Unabhängig davon, ob sich die Akteure für den CSR-, den ISO 26000-, den GRI-, den ESG- oder den Taxonomie-Ansatz entscheiden, arbeiten sie grundsätzlich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030.

<sup>14</sup> Novethic - Oktober 2021

### **3. RAHMEN IN BEZUG AUF KONZEPTE: VORSCHRIFTEN, ZERTIFIZIERUNGEN, NORMEN UND LABELS**

---

#### **3.1. Stand der Technik**

Die verschiedenen Krisen, mit denen wir konfrontiert sind, stellen alle Beteiligten, insbesondere Staaten und Unternehmen, in Sachen Umweltschutz, soziale Rücksichtnahme und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit vor große Herausforderungen. Eines der Merkmale unserer Zeit ist die Marktwirtschaft, in der sich Unternehmen und Produkte frei von einem Land zum anderen und von einem Kontinent zum anderen bewegen. Grundlage dieser Wirtschaft ist der freie Handel mit Waren, Dienstleistungen, Technologie und Kapital sowie die Freizügigkeit der Unternehmen selbst.

In diesem Zusammenhang müssen Regierungen und Unternehmen die Herausforderung annehmen, ihre Arbeitsweise zu ändern, indem sie die verschiedenen Umweltkomponenten integrieren. Für den privaten Sektor stellt dies eine doppelte Herausforderung dar, denn dieser muss wettbewerbsfähig und für die Verbraucher attraktiv bleiben.

Um den Erfordernissen des Umweltschutzes und des fairen Wettbewerbs zwischen Ländern und Unternehmen gerecht zu werden, haben die Regierungen Umweltvorschriften entwickelt. Als Antwort auf die Anforderungen der Staaten wurden Regulierungsmechanismen sowie freiwillige Umweltschutzmechanismen, welche einen Rahmen für die Aktivitäten der Unternehmen bieten sollen, geschaffen. Der Begriff „Regulierung“ bezieht sich auf alle Gesetze, Verordnungen und rechtlichen Regelungen. Er umfasst die gesamte Normenpyramide sowie die von dem jeweiligen Land anerkannten internationalen Gesetze.

Der Privatsektor passt sich den Bedingungen kontinuierlich an und spielt eine entscheidende Rolle, bleibt aber in manchen Fällen für den Bürger undurchsichtig. Es besteht eine Verbrauchernachfrage nach umweltfreundlicheren Waren und Dienstleistungen. Sobald die Verbraucher informiert sind, ermutigen sie die Unternehmen indirekt, auf „sauberere“ Technologien und Konzepte umzustellen.

Unter dem Druck der Zivilgesellschaft, staatlicher Mechanismen und gesetzlicher Vorschriften sehen sich die Unternehmen veranlasst, umweltfreundlichere Produkte zu entwickeln und diese zu kennzeichnen. Sie gehen jedoch nach wie vor davon aus, dass der Verbraucher immer gut informiert und in der Lage ist, das Umweltschutzniveau des Produkts zu beurteilen.

Die Realität beweist jedoch das Gegenteil. Es erscheint uns daher unerlässlich, die Hypothese zu untersuchen, der zufolge der Verbraucher den Standard, den die Produkte für die Kennzeichnung erfüllen müssen, nicht kennt, und die theoretischen Auswirkungen auf die Anreize für die Unternehmen zur Kennzeichnung ihrer Produkte, zu analysieren. Diese Hypothese wird häufig Anwendung im privaten Sektor. Die Berücksichtigung der mangelnden Kenntnis der Kennzeichnungsverfahren verringert die Anreize für die Unternehmen zur Kennzeichnung.

Selbst wenn die Verbraucher bereit sind, einen höheren Preis für umweltfreundlichere Produkte zu zahlen, verringern die Unsicherheit der Verbraucher in Bezug auf die Norm oder das Umweltzeichen und das fehlende Bewusstsein für deren Existenz die Anreize für die Unternehmen, das Umweltzeichen zu verwenden und somit attraktiv zu sein.

Auch andere Gründe können dafür sprechen, dass Unternehmen ihre Produkte nicht kennzeichnen wollen, z. B. die Kosten oder die umständlichen Verfahren.

### 3.2. Verfahren zur Validierung und Rechenschaftslegung

Nach Meyer und Rowan (1977:340-342) führt die zunehmende Komplexität und Differenzierung der laufenden Maßnahmen in einem bestimmten Bereich dazu, dass die zunehmenden internen und grenzüberschreitenden Interdependenzen formell verwaltet und koordiniert werden müssen. Infolgedessen haben die meisten Kennzeichnungssysteme eine formale Organisation sowie eine systematische Koordinierung und Überwachung der Standardsetzung, Bewertung und Kommunikation eingeführt.

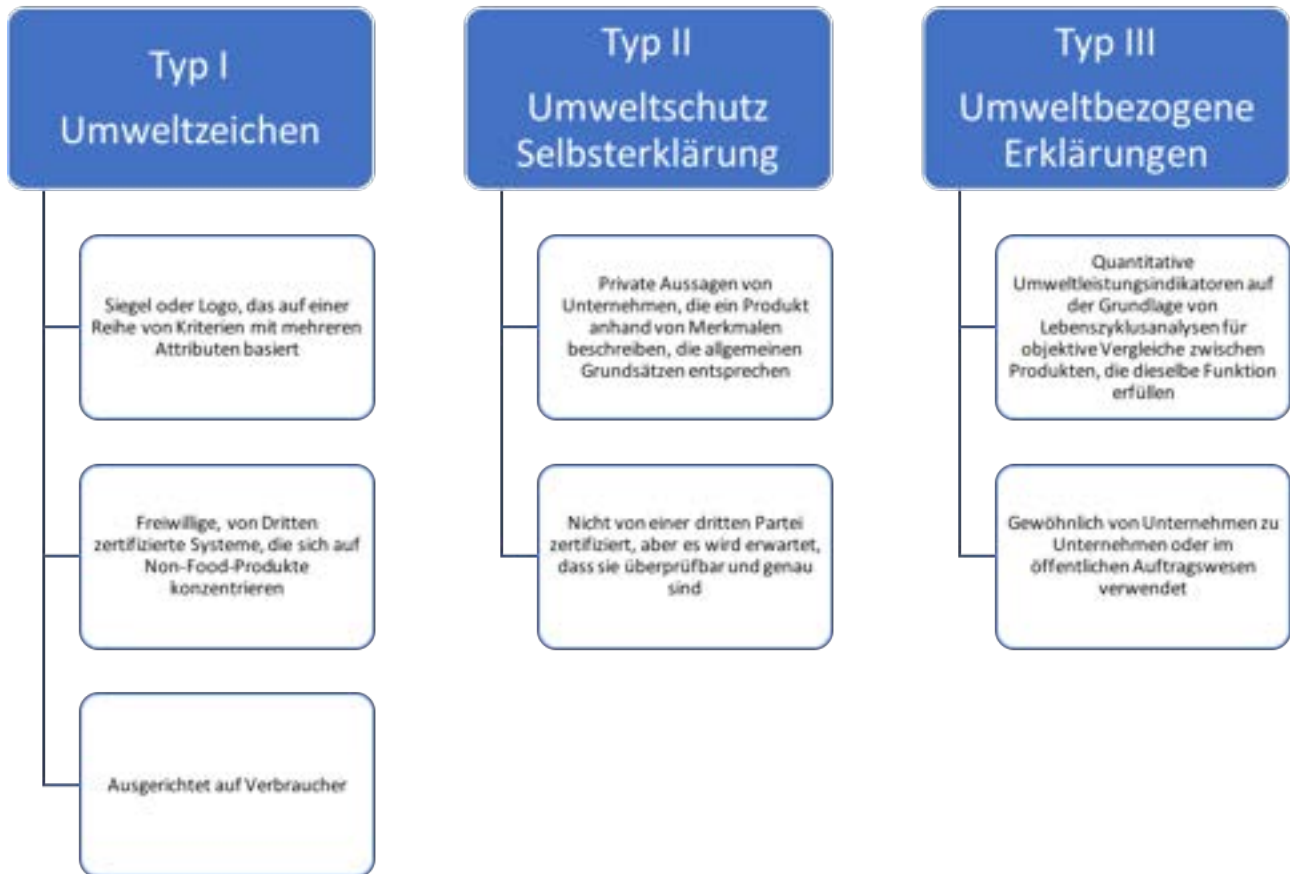
Abbildung 8: Kennzeichnungsprozess



Nachhaltigkeitsstandards und -siegel, die sich auf Umweltaspekte konzentrieren und auch als Umweltkennzeichnungs- und -informationssysteme bekannt sind, werden entwickelt, um einem externen Publikum Informationen über das Umweltschutzniveau und die Leistung eines Produkts, eines Prozesses oder einer Dienstleistung zu vermitteln.

**Die Internationale Organisation für Normung (ISO)** differenziert diese Initiativen nach den drei folgenden Kategorien, auch wenn sie die Vielfalt der derzeit verwendeten Normen, Kennzeichnungen und Systeme nicht vollständig erfassen:

**Abbildung 9:** Kategorisierung von Normen und Labels nach ISO



Die globale Mitgliedsorganisation für glaubwürdige Nachhaltigkeitsstandards, **International Social and Environmental Accreditation and Labeling (ISEAL)**<sup>15</sup>, legt bewährte Verfahren für Standardsysteme fest, um:

- sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit im Mittelpunkt jedes Standards steht,
- Verbesserungen, die sich aus der Anwendung des Standards ergeben, zu gewährleisten,
- sicherzustellen, dass die Norm für die Zwecke relevant und geeignet ist und ihre Struktur die Qualität gewährleistet,
- sicherzustellen, dass der Standard auf einem unparteiischen, transparenten, zugänglichen, wahrheitsgetreuen und wirksamen Verfahren mit mehreren Interessengruppen beruht.

<sup>15</sup> <https://www.isealliance.org/>

**Es ist daher unbedingt zu beachten, dass Standards von einer Vielzahl von Institutionen entwickelt und verwaltet werden können, darunter auch privater, öffentlicher, gewinnorientierter und nicht gewinnorientierter Institutionen.**

Nachhaltigkeitsstandards, -siegel und -programme können sich auch darin unterscheiden, in welchem Maß sie sich mit den wichtigsten Nachhaltigkeitsherausforderungen im Zusammenhang mit Prozessen, Tätigkeiten oder Gütern befassen. Während einige Standards einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, um alle ökologischen und sozialen Risiken/Chancen im Zusammenhang mit einem bestimmten Prozess, einer bestimmten Tätigkeit oder einem bestimmten Gut zu berücksichtigen, sind andere möglicherweise selektiver in Bezug auf ihre Schwerpunkte.

Um die Vergleichbarkeit von Standards, Gütesiegeln und Nachhaltigkeitssystemen zu fördern, wurden Benchmarks entwickelt. Ein Beispiel ist die vom **International Trade Center**<sup>16</sup> verwaltete Standards Map<sup>17</sup>.

**Abbildung 10:** Standards Maps, Quelle [www.intracen.org](http://www.intracen.org)



Die **Standards Map** vergleicht über **300 Normen und 260 Standards für marktfähige Güter**. Der Vergleich erfolgt im Hinblick auf die Prozessaspekte, die mit der Art und Weise des Audits des Standards verbunden sind:

- Bearbeitung von Ansprüchen und Kennzeichnung,

<sup>16</sup> <https://www.intracen.org/>

<sup>17</sup> <https://www.intracen.org/itc/a-propos-de-l-itc/Standards-Map/>

- Unterstützung für die Anwender des Standards,
- die Festlegung der Standards.

Verglichen werden auch Aspekte der Anforderungen in Bezug auf ökologische und soziale Erwägungen im Zusammenhang mit:

- Management,
- Qualität,
- Ethik.

Das System basiert auf der Selbsteinschätzung des Standards, des Labels oder der Regelung. Der **Umweltzeichen-Index** bietet einen Überblick über die Merkmale des Umweltzeichens, den Prozess der Entwicklung des Standards und Informationen darüber, wie der Standard bewertet und verwaltet wird.

Das Instrument bietet umfassende, geprüfte und transparente Informationen über private Nachhaltigkeitsstandards und andere ähnliche Initiativen, die sich mit Fragen der Lebensmittelqualität und -sicherheit befassen. Das Hauptziel des Programms besteht darin, die Kapazitäten von Erzeugern, Exporteuren, politischen Entscheidungsträgern und Käufern zu stärken, damit sie sich an einer nachhaltigeren Produktion und einem nachhaltigeren Handel beteiligen können.

Das Instrument bietet Lösungen für die folgenden Probleme:

- das Fehlen eines glaubwürdigen Repertoires,
- die Verwirrung, die durch die Vielzahl der von den Unternehmen entwickelten Standards für die internationalen Märkte entsteht,
- Ermüdung der Lieferantenaudits (z. B. wenn Einkäufer denselben Zuckerlieferanten aus Indien mehrfach auditieren),
- die Notwendigkeit von mehr Transparenz und Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Prüfungsprotokollen der Unternehmen, um Vertrauen und gegenseitige Anerkennung zu schaffen: „Eine Prüfung dient vielen Unternehmen“.

Ein weiteres Instrument zur besseren Lesbarkeit ist **der Ecolabels Index**. Dieser führt derzeit **455 Umweltzeichen in 199 Ländern und 25 Industriesektoren sowie 432 Kennzeichnungssysteme in Zusammenhang mit Nachhaltigkeit**<sup>18</sup> auf.

Es ist zu beachten, dass die ISO-Klassifizierungen, die ISEAL-Anforderungen, das Benchmarking-Tool „Standards Map“ und der Umweltzeichen-Index Beispiele für Benchmarks sind, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, um die Stärke verschiedener Nachhaltigkeitsstandards, -zeichen und -informationssysteme zu bewerten. Diese Beispiele sind nicht erschöpfend und dieses Dokument kann im Laufe der Zeit um weitere Beispiele ergänzt werden.

**Zusammenfassend** kann man also zwei Arten von Normungs- und Kennzeichnungskonzepten unterscheiden. Erstens obligatorische Verfahren, die sich auf

---

<sup>18</sup> <http://www.ecolabelindex.com/>

die Einhaltung von Vorschriften beschränken, und zweitens freiwillige Verfahren, die eingeführt werden, um einem Produkt oder einer Dienstleistung einen Mehrwert zu verleihen.

**Abbildung 11:** Merkmale des bestehenden Rahmens

REGULATION	CERTIFICATION	STANDARDS	LABELS
Required by law	Voluntary, exceeds regulation	Regulatory, Voluntary	Indicates quality in a field  Issued by: a certifying body, a third party body

Für die Marktakteure ist die Einstufung wirtschaftlicher Aktivitäten als nachhaltig (sei es in Bezug auf „Grünheit“ oder ganzheitliche Aspekte der Nachhaltigkeit) oder nicht von großer Bedeutung, reicht aber nicht aus, um ihren Bedarf an zusätzlichen Bewertungssystemen zu decken.

Ein System, das eine Klassifizierung ermöglicht und von der Privatwirtschaft als solches anerkannt wird, ist die Klassifizierung von Taxonomien. Nachhaltigkeitstaxonomien legen fest, ob eine industrielle Aktivität, ein Industrieprodukt oder ein Prozess nachhaltig, ökologisch oder sozial ist und bewerten das Ausmaß der Nachhaltigkeit, die ökologischen Merkmale und den sozialen Charakter. Taxonomien sind kohärente Sätze von Nachhaltigkeitskriterien.

Ein weiteres System zur Bewertung und Klassifizierung ist das der Nomenklaturen. Stücklisten sind Kodierungssysteme, die wirtschaftliche Aktivitäten, Produkte und Prozesse von Unternehmen in verschiedenen Industriezweigen klassifizieren, um einen wirtschaftlichen Wert zu erzeugen. Die verschiedenen Nomenklaturen sind für unterschiedliche Zwecke konzipiert, z. B. für die Berechnung der Größe von Volkswirtschaften, die Steuerbuchhaltung, die Überwachung der Produktion, die Verfolgung von Handelsströmen und Zöllen sowie nationale Statistiken. Zu den Nutzern dieser Klassifikationen gehören staatliche Stellen, Investoren, Privatunternehmen und der öffentliche Sektor.

### 3.2.1. Nomenklaturen: Klassifikationen der Wirtschaftszweige und Güter

Nomenklaturen werden manchmal verwendet, um wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte, einschließlich Waren und Dienstleistungen, systematisch zu klassifizieren, die dann auf Informationen über Ökologie und Nachhaltigkeit untersucht werden können.

Zum Beispiel die **Statistische Systematik der Wirtschaftszweige (NACE)** in der **EU**, das **North American Industry Classification System (NAICS)** in den **Vereinigten Staaten** und das **CSIC in China**. Es handelt sich um ein einheitliches numerisches Kodierungssystem zur Identifizierung von Wirtschaftstätigkeiten und Produkten. Im Laufe der Jahre wurde ein internationales System der Wirtschaftszweigklassifikation entwickelt, das zwei Hauptebenen umfasst: die Wirtschaftszweigklassifikation und die Produktklassifikation.

Zum leichteren Verständnis wurden die wirtschaftlichen Klassifikationen in drei große Gruppen unterteilt, wie in Abbildung 12 dargestellt.

**Abbildung 12:** Organisation der Wirtschaftsnomenklaturen



### 3.2.2. Die Regeln

Die Vorschriften werden von Verwaltungsbehörden wie dem Staat, den gesetzgebenden Kammern, auf europäischer Ebene von der Europäischen Kommission und den örtlichen Behörden festgelegt. Bei ihnen handelt es sich um Anforderungen aus Gesetzestexten, die den Herstellern auferlegt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften werden Organisationen sanktioniert.

### 3.2.3. Die Normen und Standards

Es gibt zwei Arten der Normung: **freiwillige Normen** und **gesetzliche Normen**.

Die Normungsinstitute, wie die **Association Française de NORmalisation (AFNOR)**, überwachen die **freiwilligen Normen** - abgesehen von den regulatorischen Normen, die mit dem Gesetz in Verbindung stehen und daher verbindlich sind.

Zweck dieser Normen ist es, einen Bezugsrahmen mit **technischen oder qualitativen Vorschriften** für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren zu schaffen. Sie werden von Fachleuten und Anwendern festgelegt. Jede Einrichtung kann einen Normentwurf vorschlagen. Anschließend erfolgt eine Anhörung sämtlicher von dem Projekt betroffenen Parteien, bevor die Norm zugelassen, d. h. validiert wird.

Eine **Norm** bezeichnet laut ISO „**Ein durch Konsens erstelltes und von einer anerkannten Stelle genehmigtes Dokument, das für die gemeinsame und wiederholte Anwendung Regeln, Leitlinien oder Merkmale für Aktivitäten oder deren Ergebnisse bereitstellt, die ein optimales Ordnungsniveau in einem bestimmten Kontext gewährleisten.**“

Die Norm ist ein Referenzdokument zu einem bestimmten Thema. Sie gibt den Stand der Wissenschaft, der Technik und des Know-hows zum Zeitpunkt der Erstellung an. Um als Norm zu gelten, muss das Dokument zwei Bedingungen erfüllen:

- **Die beschriebenen Mittel und Methoden müssen unter Verwendung und Einhaltung der angegebenen Bedingungen reproduzierbar sein,**
- **Es muss die Anerkennung aller erhalten haben.**

Eine Norm ist das Ergebnis eines Konsenses, der in einem als Normung bezeichneten Prozess entwickelt wurde. Im Allgemeinen ist ein Hersteller oder Dienstleister nicht verpflichtet, eine Norm zu befolgen. Sie können jedoch auf zwei Arten vorgeschrieben werden:

- Der vertragliche Weg: wenn ein Kunde Standards vorgibt, die bei der Erfüllung des Referenzvertrags einzuhalten sind;
- Der umfassendere Weg: Gesetzliche oder behördliche Bestimmungen schreiben - in bestimmten und definierten Fällen - die Einhaltung von Normen bei der Gestaltung, Zusammensetzung, Herstellung von Waren und Dienstleistungen usw. vor.

Aufgrund der den Normungsgremien auferlegten Verfahrensbeschränkungen besteht jedoch eine mehr oder weniger große Kluft zwischen Normen und Praxis. Einige Standards, die tatsächlich allgemein anerkannt und angenommen werden, können größere Bekanntheit erfahren als Normen, während einige technische Standards möglicherweise nie angewendet werden. Je nach Inhalt können vier Arten von Normen unterschieden werden,<sup>19</sup> wie in Abbildung 13 dargestellt.

**Abbildung 13:** Organisation der Normen nach Inhalt

---

<sup>19</sup> Frédéric Canard, Management de la qualité : vers un management durable, Gualino Editeur, 2ème édition, 2012



Um die Situation zu verstehen, können wir das Beispiel der **technischen Norm** als Fachgebiet heranziehen, bei der es sich um ein offiziell von einem Staat oder auf europäischer Ebene genehmigtes Referenzsystem handelt oder die sich aus einem internationalen Vertrag wie der ISO ergibt. Ein unabhängiges Gremium kann der Träger sein und den Normungsprozess durchführen. Heutzutage verwenden alle Organisationen, ob staatlich oder privat, die ISO-Norm 45001, zum Arbeitsschutz.

In der Industrie, der Wirtschaft oder im Dienstleistungssektor bezeichnet eine Norm eine Reihe von Konformitäts- oder Betriebsregeln, die von einem beauftragten Normungsgremium wie der ISO auf internationaler Ebene oder einem staatlich anerkannten Gremium erlassen wurden. Ein Standard hingegen bezieht sich eine Reihe von Empfehlungen oder Präferenzen, die von einer Gruppe typischer und sachkundiger Anwender vertreten werden.

Normen und Standards gewährleisten die Dauerhaftigkeit und Skalierbarkeit von Inhalten und fachlichen Entscheidungen und fördern die Interoperabilität von Plattformen. Außerdem stellen sie eine Sammlung bewährter Verfahren dar.

Andererseits scheint ein Standard nicht zu verlangen, dass der Bezugsrahmen einer kollektiven Überprüfung und fachlichen Konsensbildung unterzogen wird, wie dies bei einer Norm der Fall ist.

Am Beispiel des französischen Gesetzes Nr. 2004-575 vom 21. Juni 2004 können wir die folgende Definition eines offenen Standards lesen (Titel I<sup>er</sup>, *Freiheit der Online-Kommunikation*, Kapitel I<sup>er</sup>, *öffentliche Online-Kommunikation*, Artikel 4): „Ein offener Standard ist jedes interoperable Kommunikations-, Verbindungs- oder Austauschprotokoll und jedes Datenformat, dessen technische Spezifikationen öffentlich sind und weder Zugangs- noch Inbetriebsetzungsbeschränkungen unterliegt.“

Diese Definition schreibt vor, dass Protokolle und Datenformate unabhängig von Software- oder Betriebssystemherstellern und -nutzern sein müssen und dass die technischen Spezifikationen dokumentiert werden müssen und für diese keine Patentgebühren erhoben werden dürfen. Jedoch gestattet sie die uneingeschränkte Bereitstellung von Spezifikationen oder deren Implementierung gegen eine angemessene Pauschalgebühr.

### 3.2.4. Die Gütesiegel

Gütesiegel werden durch Unterscheidungsmerkmale definiert: einen **Namen, ein Logo und eine Reihe von Spezifikationen**, die einzuhalten sind. Sie können sowohl von **privaten als auch von öffentlichen Stellen** vergeben werden, weshalb einige zuverlässiger sind als andere.

Gütesiegel, die von anerkannten Organisationen mit Überprüfung durch Dritte vergeben werden, sind am zuverlässigsten. Das Beispiel des Europäischen Umweltzeichens wird im folgenden Abschnitt näher erläutert.

### 3.2.5. Die Zertifizierungen

Die Zertifizierung ist ein Verfahren zur Anerkennung der Qualität und **Konformität von Produkten** und Dienstleistungen. Das Verfahren wird von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle durchgeführt und umfasst eine Audit- und eine Testphase. Durch seine Verlässlichkeit (Audit, Prüfung und regelmäßige Kontrolle) und die Kennzeichnung mit einem Logo ermöglicht eine bessere Sichtbarkeit. Es handelt sich um eine echte Qualitätsgarantie.

Standards, Gütezeichen und Zertifizierungen sind **freiwillige Maßnahmen** der Hersteller zur Anerkennung der höheren Qualität dieser Produkte im Vergleich zu den geltenden Vorschriften.

## 3.3. Die Ungleichheiten bei der Messung der Auswirkungen

Fragt man Vertreter des Privatsektors nach den Gründen für die Teilnahme an Programmen zur Vergabe von Umweltzeichen oder zur Zertifizierung, so sind die Motivationsfaktoren für die Einführung eines Umweltmanagementsystems erstens „Erleichterung in Sachen Compliance“ und „Verbesserung der Beziehungen zu den Aufsichtsbehörden“, zweitens „Verhütung und Kontrolle der Umweltverschmutzung“ und drittens „Verbesserung des Images des Unternehmens“<sup>20</sup>.

Es gibt viele Gründe für Unternehmen, sich umweltfreundlicher zu verhalten. Der Druck verschiedener Interessengruppen und der Wunsch, die Nachfrage nach umweltfreundlicheren Gütern zu befriedigen, spielen eine wichtige Rolle, aber auch Motivationen wie<sup>21</sup>:

- Die Behörden sind daher weniger geneigt, die Industrie zu regulieren, welche durch das Überschreiten ihrer bereits bestehenden Anforderungen ihre eigenen Umweltschutzanforderungen selbst zu verschärfen scheint,

---

<sup>20</sup> Glachant et al. (2004)

<sup>21</sup> (Lyon und Maxwell (2004))

- die Notwendigkeit einer Erneuerung des Produktionsapparates,
- der Wunsch der Schwächung der Wettbewerber.

Umweltzeichen und Normen im Allgemeinen können strategisch eingesetzt werden, um die Interessen des Unternehmens auf Kosten seiner Wettbewerber durchzusetzen.

Einige Nachhaltigkeitsklassifizierungen haben die Form von Umweltzeichen oder -standards, die wiederum von Unternehmen genutzt werden, um den Grad der Nachhaltigkeit ihrer Produkte oder Aktivitäten in einem leichter verständlichen Format hervorzuheben und zu kommunizieren. Private Organisationen und Einrichtungen entwickeln die Kriterien für diese Standards in Zusammenarbeit mit Stakeholdern.

Unternehmen kennzeichnen Produkte oder Verfahren beispielsweise mit geprüften Umweltzeichen, Umweltproduktdeklarationen (EPDs) oder Umweltaussagen (wie „recyclbar“).

Seit einigen Jahren beobachten wir ein wachsendes Bewusstsein der Verbraucher für die negativen Auswirkungen des derzeitigen Systems und die Notwendigkeit zur Veränderungen des Modells. In diesem Zusammenhang haben sich die Nachhaltigkeitsinitiativen vervielfacht: Gütesiegel, Zertifizierungen, Eigenmarken, Fortschrittsinitiativen ... Im Ergebnis führt dies zu einem Überangebot an Informationen für Verbraucher, Gastronomen und Einkaufsleiter, die nicht unbedingt in der Lage sind, sich in dieser Fülle von Initiativen zurechtzufinden.

In diesem Abschnitt haben wir einen Überblick über Normen, Standards, Gütesiegel und Zertifizierungen am Beispiel der bekanntesten Organisationen auf internationaler Ebene gegeben. Diese Organisationen sammeln und klassifizieren Hunderte von Normen und Gütesiegeln im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit.

Die von uns beschriebene Bestandsaufnahme ermöglicht es uns, zwischen zwei Ansätzen zu unterscheiden: dem gesetzlichen Ansatz, der für das Bestehen einer Organisation obligatorisch ist, und den freiwilligen Ansätzen. Diese Instrumente, ob verpflichtend oder freiwillig, schließen sich den Instrumenten zur Messung der Auswirkungen an, die wir im vorherigen Abschnitt vorgestellt haben. Es handelt sich um Bewertungsinstrumente auf der Makroebene von Organisationen. Sie stellen ergänzende Elemente bei der Messung der Nachhaltigkeit in Bezug auf ökologische, wirtschaftliche und soziale Fragen dar.

Darüber hinaus sind sie Kommunikationsinstrumente gegenüber Interessengruppen, aber auch Instrumente zur Unterscheidung von Produkten und/oder Prozessen innerhalb staatlicher als auch privater Organisationen. Im folgenden Abschnitt stellen wir das Umweltzeichen vor, welches es uns ermöglicht, den Einsatz eines europäischen Instruments konkret zu verstehen.

## 4. DAS EUROPÄISCHE ZEICHEN: UMWELTZEICHEN, WAS IST DAS?

---

### 4.1. Historischer Überblick über den Ansatz

Die ersten auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Produktkennzeichnungssysteme waren die Umweltzeichen des Typs I (siehe Abbildung 9 oben). Das deutsche Umweltzeichen (Blauer Engel) wurde in den 1970er-Jahren eingeführt und wurde von anderen Umweltzeichen in Schweden, den Vereinigten Staaten, Kanada, Japan und anderen Ländern abgelöst.

Einige Jahre später führte die Mehrheit der europäischen Mitgliedstaaten zusammen mit anderen Ländern, welche bereits eine Kennzeichnung eingeführt hatten, Umweltzeichen des Typs I ein. Dies führte dazu, dass Umweltthemen auf staatlicher Ebene vorrangig berücksichtigt wurden. Um die Systeme zur Vergabe von Umweltzeichen in Europa zu harmonisieren<sup>22</sup>, beauftragte der Europäische Rat 1990 die Europäische Kommission mit der Ausarbeitung eines Plans für die Einführung eines europäischen Umweltzeichens<sup>23</sup>.

Nach einer dreijährigen Debatte wurden 1993 die ersten Kriterien für die europäische Norm entwickelt. Der Schwerpunkt der Norm liegt darauf, dass die Kriterien „die wichtigsten Umweltauswirkungen“ berücksichtigen sollen. Zur Erfüllung der in den ISO-Normen für Umweltzeichen des Typs I formulierten Verfahrensnormen verwenden die EU-Umweltzeichenorganisationen zum Teil die Produktlebenszyklusanalyse, um diese wichtigsten Auswirkungen zu ermitteln. So wurde am 12. Dezember 1991 die Verordnung zur Einführung eines europäischen Umweltzeichens von den EU-Umweltministern verabschiedet. Das Europäische Umweltzeichen wurde mit der Verordnung (EWG) Nr. 880/92 des Rates vom 23. März 1992 eingeführt.

Seit seiner Einführung findet das Umweltzeichen in allen EU-Ländern und in der Schweiz Anwendung, nachdem die Spezifikationen ausgehandelt und von einer qualifizierten Mehrheit der Vertreter der Mitgliedstaaten angenommen und im Amtsblatt der Europäischen Kommission (ABl.) veröffentlicht wurden.

**„Die Hauptfunktion des EU-Umweltzeichens besteht darin, sowohl das Angebot an als auch die Nachfrage nach Produkten mit geringeren Umweltauswirkungen als andere Produkte derselben Kategorie zu fördern. Auf der Nachfrageseite versetzt das System die europäischen Verbraucher in die Lage, beim Kauf von Produkten fundierte Umweltentscheidungen zu treffen. Auf der Angebotsseite hat das EU-Umweltzeichen das klare Ziel, die Unternehmen zu ermutigen, umweltfreundlichere, offiziell zertifizierte Produkte auf den Markt zu bringen.“**<sup>24</sup>Die Europäische Union leitet damit einen Prozess ein, der die zu erfüllenden Umwelanforderungen und -kriterien mittelbar regelt und auswählt.

---

<sup>22</sup> Karl und Orwat 1999:213

<sup>23</sup> Neveling 2000:215-225

<sup>24</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2008a:10 ; IEFE- Università Bocconi 2005:82

Das europäische Siegel verfolgt nachstehende Ziele: „Förderung der Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und Verwendung von Produkten mit geringeren Umweltauswirkungen während ihres gesamten Lebenszyklus“ sowie „eine besser Information der Verbraucher über die Umweltauswirkungen von Produkten, ohne die Sicherheit von Produkten oder Arbeitnehmern zu beeinträchtigen oder die Eigenschaften, welche das Produkt für den Gebrauch geeignet machen, wesentlich zu verändern“. (siehe Anhang 4)

Das Umweltzeichen basiert auf einem „globalen Ansatz“, der eine Analyse des Lebenszyklus des Produkts von der Herstellung (insbesondere der Auswahl der Rohstoffe) bis zur Beseitigung oder Wiederverwertung, einschließlich Vertrieb, Verbrauch und Verwendung, beinhaltet. (siehe Anhang 2 und Anhang 3)

**Abbildung 14:** Lebenszyklusdiagramm: Umweltzeichen



Bei der Entwicklung der EU-Umweltzeichenkriterien für Produkte stehen die Phasen, in denen das Produkt die größten Auswirkungen – die von Produkt zu Produkt unterschiedlich sind – auf die Umwelt hat, im Mittelpunkt. .

Bei Textilien zum Beispiel hat das Färben, Bedrucken und Bleichen der Stoffe erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt. Daher haben Experten die Kriterien für Textilien so gestaltet, dass die Schäden in der Herstellungsphase möglichst gering sind. Bei anderen Produkten, z. B. Waschmitteln, sind die in den Produkten verwendeten Stoffe einer der Hauptschwerpunkte. Andere Produkte, etwa elektronische Geräte, weisen während ihrer Nutzungsphase eine sehr hohe Umweltbelastung auf, so dass sich die Kriterien auf ihre Energieeffizienz konzentrieren.

Darüber hinaus gewährleisten produktspezifische Kriterien, dass jedes Produkt, welches mit dem EU-Umweltzeichen versehen ist, von guter Qualität und hoher Leistung ist.

Die Kriterien werden auf transparente Weise von einer Gruppe von Experten und Stakeholders entwickelt und überprüft. So muss jede Art von Produkt vom Zeitpunkt seiner

Konzeption an genaue Spezifikationen erfüllen, die den gesamten Lebenszyklus des Produkts (Rohstoffe, Vertrieb, Verbrauch und Recycling) berücksichtigen. Auf Wunsch der Mitgliedstaaten hat das Europäische Umweltzeichen bestimmte Produkte wie Lebensmittel, Getränke und Arzneimittel von seinem Geltungsbereich ausgenommen. Die zentrale Organisation und Verwaltung des EU-Umweltzeichensystems wird vom Ausschuss für das Umweltzeichen der EU (AUEU) wahrgenommen.

Der AUEU setzt sich aus Vertretern der zuständigen Stellen, welche von jedem Mitgliedstaat als federführende Stelle für die nationale Umsetzung des EU-Umweltzeichens zu benennen sind, sowie aus Vertretern verschiedener Interessenverbände zusammen. Diese Organisation ermöglicht die Einbeziehung eines breiten Spektrums von Interessengruppen, aber auch die Verwaltung des Verfahrens auf zwei Ebenen.

Die Gesamtaufsicht über das System liegt bei der Europäischen Kommission, die dezentral für die Validierung zuständig ist. Die Kommission wird von einem Ecolabel-Helpdesk unterstützt.

Die Kommission trägt auch die Hauptverantwortung für die Entscheidungsfindung und die Abstimmung mit dem Regelungsausschuss der nationalen Behörden.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Begriff der Verantwortung bei der Kennzeichnung berücksichtigt wird, wobei die Verantwortung für die Bewertung in erster Linie bei den zuständigen nationalen Stellen liegt. Die Einhaltung der Kriterien des EU-Umweltzeichensystems kann auf dem Produkt durch das europäische Symbol angezeigt werden. Im Einklang mit der Forderung nach detaillierteren Informationen können die Produktinformationen bis zu drei wichtige Umweltaspekte enthalten, die von dem gekennzeichneten Produkt berücksichtigt werden.

Die Funktionsweise des EU-Umweltzeichens ist in einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegt. Die laufende Verwaltung wird von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Mitgliedstaaten und anderen Akteuren wahrgenommen.

Es ist wichtig zu wissen, dass das EU-Umweltzeichen **eine freiwillige Kennzeichnung** ist, d. h. Hersteller, Importeure und Einzelhändler können entscheiden, ob sie ihre Produkte kennzeichnen lassen möchten oder nicht.<sup>25</sup>

Auch wenn der Kennzeichnungsprozess zeit- und kostenaufwändig ist, kann das EU-Label 32 Produktgruppen standardisieren.

**Im September 2021 waren fast 30 Jahre nach seiner Einführung 83.593 Produkte und 2.059 Lizenzen in 23 der 32 Produktkategorien mit dem EU-Umweltzeichen gekennzeichnet.**<sup>26</sup> (Die offiziellen Statistiken für das europäische Gütesiegel weisen einen Aufschwung in den letzten Monaten des Jahres 2021 mit einem Anstieg der Anzahl der Gütesiegel zwischen 19 und 28 % je nach Kategorie und Produkt aus. Die

---

<sup>25</sup> [www.ecolabel.eu](http://www.ecolabel.eu)

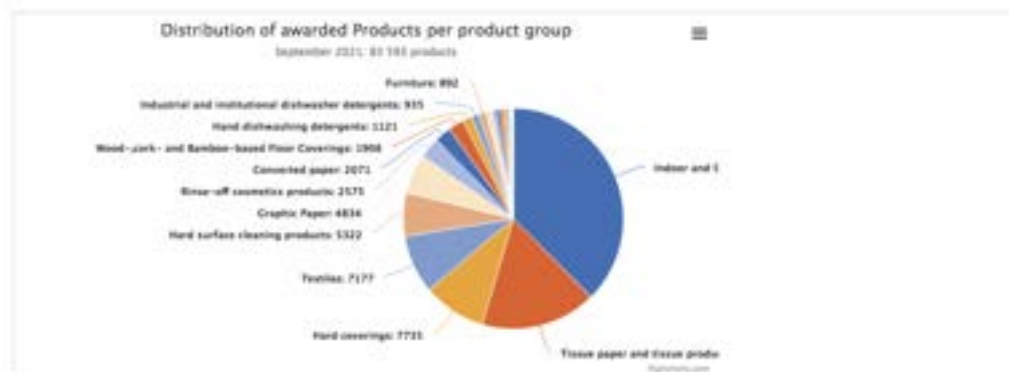
<sup>26</sup> Offizielle Ergebnisse von: [www.ecolabel.eu](http://www.ecolabel.eu)

Abbildungen 15 und 16 geben Aufschluss über die mit dem Label ausgezeichneten Produkte

**Abbildung 15:** Umweltzeichen-Lizenzen nach Produktgruppen



**Abbildung 16:** Umweltzeichen nach Produktgruppen



**EU Ecolabel Key Figures - September 2021 Infographic**

Abbildung 17 zeigt die geographische Verteilung der Kennzeichnung. Es bestehen große Unterschiede zwischen den Ländern und der Anzahl der gekennzeichneten Produkte. Diese Diskrepanz lässt sich durch mehrere Faktoren erklären, z. B. die hohen Kosten, den Verwaltungsaufwand für das Verfahren, die fehlende Wissen oder den Anerkennungswert, den einige Mitgliedstaaten diesem Standardisierungsverfahren beimessen.

**Abbildung 17:** Produktzuordnung für das Umweltzeichen<sup>27</sup>



In der Tat wählen einige Unternehmen angesichts der Undurchsichtigkeit der Standards und Gütezeichen kurzerhand ein einfacheres, kostengünstigeres Konzept, das aber für den Verbraucher optisch ansprechend ist. Dies veranlasst uns, einen kurzen Blick auf die so genannten „ÖKO“-Labels, das biologische Label „BIO“ und das Bio-Siegel zu werfen. Im Prinzip sollten alle drei die gleiche Bedeutung haben, nämlich aus dem ökologischen Landbau zu stammen und die damit verbundenen Spezifikationen zu erfüllen.

Dennoch wird das „BIO“-Logo vorrangig in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Portugal verwendet. Das „Bio“-Logo wird eher in Spanien, Finnland und der Schweiz verwendet. In anderen Ländern sind die Rechtsvorschriften so locker, dass die drei Logos ohne strenge Kontrollen verwendet werden. Allerdings gibt es in diesem Bereich ein europäisches Zertifizierungsverfahren. Abbildung 18 zeigt weitere visuelle Logos, die zu Verwirrung führen und die Wahl der Verbraucher beeinflussen können.

**Abbildung 18:** Bilder von Bio-, Öko- und Ökologielogos



<sup>27</sup> Siehe Anhang 3 und Anhang 4

Während sich viele dieser Systeme auf Umweltaspekte konzentrierten, entstehen in der ganzen Welt zunehmend sozial orientierte und umfassendere Nachhaltigkeitssysteme<sup>28</sup>. Die Versuche, Produktkennzeichnungssysteme zu klassifizieren, sind fast so zahlreich wie die Zahl der bestehenden Systeme. Die am häufigsten verwendeten Klassifizierungen sind die der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der US-Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA).

Abgesehen von der mangelnden Klarheit für die Verbraucher hat diese Vielzahl von Ansätzen auch Konsequenzen für die öffentlichen Behörden, die dazu angehalten sind, Maßnahmen zur Unterstützung einiger dieser Ansätze umzusetzen. Das Jahr 2021 ist in dieser Hinsicht besonders wichtig, da dann die nächste Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und der Nationale Strategieplan (NSP) beschlossen werden, die jeder Mitgliedstaat bis 2023 umsetzen muss.

Neben den Subventionen für den ökologischen Landbau geht diese Politik dazu über, auch andere Ansätze finanziell zu unterstützen, wie das Beispiel Frankreichs mit der höchsten Zertifizierung, dem High Environmental Value (HVE), zeigt. Der Staat beschränkt sich nicht nur auf die finanzielle Unterstützung, sondern er kann auch die Entwicklung und Strukturierung bestimmter Ansätze durch seine öffentliche Politik fördern. Dies gilt beispielsweise für das EGalim-Gesetz, das dazu verpflichtet, dass 50 % der angebotenen Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung nachhaltig sind, oder für die laufenden Versuche mit einem Umweltzeichen für Lebensmittel<sup>29</sup>.

Organisationen wie Greenpeace, WWF Frankreich und BASIC haben in Frankreich die sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen von elf Lebensmittelsiegeln, -zertifizierungen und -konzepten untersucht, um die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger über die Realität der von all diesen Initiativen angebotenen Garantien zu informieren.

Im Jahr 2011 schenkten nur 35 % der Franzosen den Informationen über „grüne“ Produkte wissenschaftlichen Glauben. Die Verbreitung von Erklärungen über ökologische Grundsätze, denen nicht immer konkrete Maßnahmen folgen, hat weitgehend dazu beigetragen, in der öffentlichen Meinung Zweifel an der Aufrichtigkeit der Unternehmen zu säen, denen manchmal „Greenwashing“ vorgeworfen wird. Das seit 1992 bestehende Europäische Umweltzeichen soll die Glaubwürdigkeit von Umweltinformationen in Europa erhöhen und diese harmonisieren. Es zeichnet umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen aus, wobei die Auswirkungen des Produkts während seines gesamten Lebenszyklus „von der Gewinnung der Rohstoffe über die Herstellung, den Vertrieb und die Verwendung bis hin zum Recycling oder zur Entsorgung nach der Verwendung“ berücksichtigt werden.

---

<sup>28</sup> Bratt et al. 2011:1632

<sup>29</sup> WWF, Greenpeace, BASIC, *Studie zu Nachhaltigkeitszielen im Lebensmittelbereich*, Bericht über eine Querschnittsanalyse, September 2021

## 4.2. Europäische Perspektiven im Rahmen des Umweltzeichens

Wie bereits erwähnt, wird das Europäische Umweltzeichen an Produkte und Dienstleistungen vergeben, die die von europäischen Experten entwickelten ökologischen Kriterien erfüllen. Sie werden mit dem spezifischen Logo ausgezeichnet, das als Anerkennung dient. Bei der Vergabe des Zeichens handelt es sich um ein freiwilliges Verfahren. Nur wer das Zeichen erhalten möchte, reicht sein Produkt dafür ein. Das Umweltzeichen bietet die Garantie, dass die auf europäischer Ebene festgelegten Umweltkriterien eingehalten werden.

**Das Umweltzeichen kann in den 27 EU-Mitgliedstaaten und in den Ländern, die zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören, verwendet werden: Norwegen, Liechtenstein und Island.**

Die Beurteilungskriterien haben eine Gültigkeit von drei bis fünf Jahren. Ein Produkt, welches das Umweltzeichen erhalten hat, behält es, bis die Kriterien für seine Kategorie überarbeitet werden: Es findet also eine regelmäßige Neubewertung der Umweltleistung von Produkten mit dem Umweltzeichen statt. Das europäische Umweltzeichen entspricht der Norm ISO 14024, d. h. es erfüllt sehr spezifische Anforderungen, die die Umweltauswirkungen von Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus berücksichtigen. Die Produkte werden von einer unabhängigen Stelle zertifiziert, die garantiert, dass das Produkt die Kriterien einer Reihe von Standards erfüllt, die zuvor gemeinsam von Fachleuten, Verbraucher- und Umweltschutzverbänden sowie den Behörden erarbeitet wurden.

In einigen Mitgliedstaaten gibt es weitere anerkannte Zeichen. In Frankreich zum Beispiel gibt es drei Umweltzeichen: das „Europäische Umweltzeichen“, das Umweltzeichen „Blauer Engel“ und das „Nordische Umweltzeichen“ (oder „Nordischer Schwan“). Das Umweltzeichen „Blauer Engel“ wurde 1978 von Deutschland geschaffen. Es deckt 125 Produktkategorien ab, im Gegensatz zu den 32 Kategorien des europäischen Zeichens. Das Umweltzeichen der nordeuropäischen Länder (Island, Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland), das Nordische Umweltzeichen, gibt es seit 1989. Es deckt 63 Produktkategorien ab.

**Die entscheidende Frage bleibt: Warum sollte man sich auf ein Kennzeichnungsverfahren festlegen?**

Erstens, weil das Angebot an Produkten mit einem Umweltzeichen zur Abfallvermeidung und -behandlung und ganz allgemein zum Umweltschutz beiträgt. Die Kriterien des Umweltzeichens garantieren die Gebrauchstauglichkeit von Produkten und Dienstleistungen und eine Verringerung ihrer Umweltauswirkungen während ihres gesamten Lebenszyklus. Für den Verbraucher ist die Wahl von Produkten mit einem Umweltzeichen die einzige Möglichkeit, die ökologische Qualität der Produkte durch die Überprüfung durch eine unabhängige Stelle zu gewährleisten.

Der neue Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft 1 erkennt die wertvolle Rolle der EU-Umweltzeichenkriterien als Anregung für verbindliche Rechtsvorschriften an und schreibt die systematische Einbeziehung von Aspekten der Kreislaufwirtschaft in die EU-Umweltzeichenkriterien vor. Das EU-Umweltzeichen ist ein wichtiges Instrument der

Kreislaufwirtschaft, da es die Hersteller je nach Produktgruppe dazu anregt, Rohstoffe effizient zu nutzen, während des Herstellungsprozesses weniger Abfall und CO<sub>2</sub> zu erzeugen, weniger gefährliche Chemikalien zu verwenden sowie Produkte zu entwickeln, die langlebig, leicht reparierbar und recycelbar sind. Gleichzeitig fördert das EU-Umweltzeichen einen nachhaltigen Lebensstil und ein umweltfreundliches Beschaffungswesen, da es Verbrauchern, öffentlichen und privaten Käufern den Weg zu Produkten weist, welche in Bezug auf die Umweltverträglichkeit hervorragend sind. Sobald die EU-Umweltzeichenkriterien für Finanzprodukte angenommen sind, werden sie zur Förderung ökologisch nachhaltiger Investitionen beitragen.<sup>30</sup>

Es liegt also in unserer individuellen Verantwortung, aber auch in unserer Fähigkeit, die richtigen Entscheidungen zu treffen, uns der Folgen unseres Handelns und unserer Verbrauchsgewohnheiten bewusst zu werden, um letztlich die Produktionsmethoden in Richtung umweltfreundlicher Modelle zu verändern.

Kurz und bündig:

- Das Umweltzeichen ist eine interessante Initiative für den Verbraucher, da es sich um ein Zeichen handelt, das in der Öffentlichkeit bereits bekannt ist,
- Sein Entwicklungsprozess ist transparent
- Den Anforderungen für die Verleihung des Gütesiegels mangelte es bisher jedoch an Anspruch.

---

<sup>30</sup> Strategischer Arbeitsplan für das EU-Umweltzeichen 2020 - 2024, Dezember 2020, Europäische Kommission

## 5. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND NORMEN: GIBT ES EINEN ZUSAMMENHANG?

---

### 5.1. Zur Erinnerung an die ISO-Normen

In den vorangegangenen Abschnitten haben wir aufgezeigt, dass es auf internationaler Ebene einen Markt für Normen und Gütezeichen gibt, der durch Angebot und Nachfrage nach gekennzeichneten Produkten und Dienstleistungen bestimmt wird. Es ist klar, dass dieser Markt nicht einfach, transparent und gewonnen ist und schon gar nicht von allen Beteiligten gut verstanden wird. **Daher ist es wichtig, die Lesbarkeit, Transparenz und Erkennbarkeit von Kennzeichnungen und Normen für Nutzer und Verbraucher zu verbessern.**

Wenn es uns nicht gelingt, unser Handeln transparent und lesbar zu machen, werden wir im globalen Kontext, insbesondere bei Klima- und Gesundheitskrisen und dem Verlust der Artenvielfalt, scheitern. Dieses Scheitern wird sich im Verschwinden von Verfahren widerspiegeln, insbesondere aufgrund der mangelnden Kenntnis und des fehlenden Verständnisses von Kennzeichnungen. Es ist daher notwendig, das Verständnis von Verbrauchern und Entscheidungsträgern für die Kennzeichnung zu verbessern, damit sie diese bei ihren Entscheidungen, ihrem Konsumverhalten und ihrer Unternehmensführungsverhalten stärker nutzen.

Es gibt eine Vielzahl von Umweltansprüchen. Gleichzeitig stehen wir vor der Schwierigkeit, zuverlässige Garantien zu finden. In diesem Zusammenhang hat die Internationale Normungsorganisation Normen zur Regelung und Harmonisierung von Umweltaussagen entwickelt, um die Zuverlässigkeit von Produkten und Verfahren zu gewährleisten.

Um die Einhaltung einer Norm zu bescheinigen, gibt es also eine oder mehrere akkreditierte Zertifizierungsstellen, die befugt sind, ein Produkt, eine Dienstleistung oder ein Unternehmen zu zertifizieren. Mit der Zertifizierung wird nachgewiesen, dass das Unternehmen die Anforderungen der betreffenden Norm erfüllt. Die ISO-Normen sind die bekanntesten und werden auf internationaler Ebene verwendet. Diese Normen werden sowohl im staatlichen als auch im privaten Sektor angewandt, und immer mehr Organisationen setzen sich für die Harmonisierung der normativen Verfahren ein. So findet man leicht Rathäuser, Ministerien sowie Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen, die entsprechend ihrer Normung das ISO-Logo tragen.

Um diese neuen Harmonisierungsansätze zu beleuchten, erschien es uns notwendig, drei der ISO-Normen hervorzuheben, nämlich die bekanntesten und weltweit von staatlichen und privaten Organisationen am häufigsten verwendeten, die unmittelbar in Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung stehen.

In diesem Teil unserer Untersuchung werden wir die bestehenden Verbindungen zwischen Normen und Gütesiegeln darstellen und die Verbindungen zwischen letzteren und der nachhaltigen Entwicklung aufzeigen, indem wir die ISO-Normen als Referenzrahmen heranziehen.

### 5.1.1. ISO 26000: CSR-OSR und nachhaltige Entwicklung

ISO-Normen sind ein international anerkanntes Bewertungsinstrument für die kollektiven Gemeinschaften. Ihnen wird Wichtigkeit beigemessen, da sie die Erwartungen internationaler Organisationen erfüllen. In der Tat entsprechen sie den Kriterien des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung.

Der ISO-Ansatz zielt auf globale Gleichheit ab, weshalb er von den Nutzern, aber auch von Entscheidungsträgern auf internationaler Ebene starke Unterstützung erfährt. Daher stellt eine ISO-Zertifizierung einen Vorteil für Organisationen dar. Daraus lässt sich ableiten, dass die **ISO-Norm einen** wichtigen Beitrag zur Verwirklichung einer **nachhaltigen Entwicklung leistet**.

Im November 2010 veröffentlichte die ISO nach einem Jahrzehnt internationaler Verhandlungen und mit Hilfe von **mehr als 450 Experten aus 99 Ländern und 42 internationalen Organisationen** die **Norm ISO 26000**. Diese globale Norm ist ein Maßstab für bewährte Verfahren und Know-how für Industrie, Regierungen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen sowie Verbraucher.

Für Organisationen bietet sie einen Rahmen für ethisches und transparentes Handeln, um so zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, während zugleich Erwartungen der Stakeholder, geltende Gesetze und internationale Verhaltensnormen berücksichtigt werden.

„Die „soziale Verantwortung“ einer Organisation wird anhand ihres Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt bewertet – ein Aspekt, der zu einem entscheidenden Leistungsmaßstab wird.“<sup>31</sup>

Als Antworten auf die sieben zentralen, die Norm bildenden Fragen nennt die ISO 26000 soziale Verantwortung, Verantwortung einer Organisation für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Tätigkeiten auf Gesellschaft und Umwelt sowie den Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung. Diese Kernfragen gliedern sich in die Bereiche Unternehmensführung, Menschenrechte, Arbeitsbeziehungen und -bedingungen, Umwelt, faire Praktiken, Verbraucherfragen und Entwicklung lokaler Gemeinschaften.

### 5.1.2. ISO 14001: Umweltmanagement

Die ISO 14001 ist die Referenznorm für die Einführung eines Umweltmanagementsystems (UMS) auf Unternehmens- oder Organisationsebene, um die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten zu steuern und die Wirksamkeit ihres Umweltmanagements zu bewerten. Sie kann von einer akkreditierten Stelle zertifiziert werden und ist auf alle Organisationen und Tätigkeitsbereiche (Industrie, tertiärer Sektor, lokale Behörden, usw.) anwendbar.

---

<sup>31</sup> ISO 26000 und die ODD, Oktober 2018

Auf der Grundlage des Prinzips der kontinuierlichen Verbesserung bietet es einen Bezugsrahmen für die Ermittlung, Bewertung und Kontrolle aller Umweltauswirkungen und -prozesse (Tätigkeiten im Nennbetrieb, Messungen und Kontrollen, gestörte Betriebsarten und Management von Risikosituationen). Als solches ist es ein sehr wirksames Managementinstrument, um die Einhaltung der Umweltvorschriften zu gewährleisten.

Sie ist auch eine der Hauptnormen, auf der die ISO 26000 basiert und innerhalb derer sie sich mit den Umweltkomponenten befasst.

Im Gegensatz zur Qualitätsmanagementnorm ISO 9001 legt die Norm ISO 14001 keine Leistungsanforderungen fest, sondern verlangt einen nachweislichen und messbaren Einsatz der Organisation zugunsten eines Prozesses zur Verringerung von Auswirkungen und Risiken. Außerdem werden Anforderungen an die interne und externe Kommunikation sowie an die Vorbeugung und Reaktion auf Notfallsituationen gestellt.

Das Engagement für den Ansatz ist seitens der Organisation freiwillig, welche die Budgets, Aktionspläne und Umsetzungszeitpläne kontrolliert.

### **5.1.3. ISO 50001: Energiemanagement**

Die Ende 2011 veröffentlichte Norm ISO 50001 zielt darauf ab, die Energieleistung aller Organisationen durch die Senkung der energiebezogenen Kosten und Treibhausgasemissionen zu verbessern. Diese Norm liegt in ihrer Philosophie zwischen den Normen ISO 14001 und ISO 26000, wobei die 50001-Norm auf einfacheren Grundsätzen der Umsetzung beruht.

Die Norm ermöglicht es den Anwenderorganisationen, sich zur Verringerung ihrer Auswirkungen auf das Klima, zur Ressourcenschonung und Verbesserung ihrer Bilanz zu verpflichten.

### **5.1.4. ISO 45001: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Jeden Tag verlieren fast 8.000 Menschen durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ihr Leben. Um diesem Problem entgegenzuwirken, brachte die ISO Experten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des -gesundheitsschutzes zusammen, um eine internationale Norm zu entwickeln, die möglicherweise bis zu drei Millionen Menschenleben pro Jahr retten könnte.

„ISO 45001 baut auf dem Erfolg früherer internationaler Normen auf, die in diesem Bereich entwickelt wurden, so z. B. OHSAS 18001, sowie auf den ILO-OSH-Leitfäden der Internationalen Arbeitsorganisation, verschiedenen nationalen Normen und internationalen Arbeitsnormen oder ILO-Konventionen.“<sup>32</sup> Diese Norm nutzt die Grundsätze zu den

---

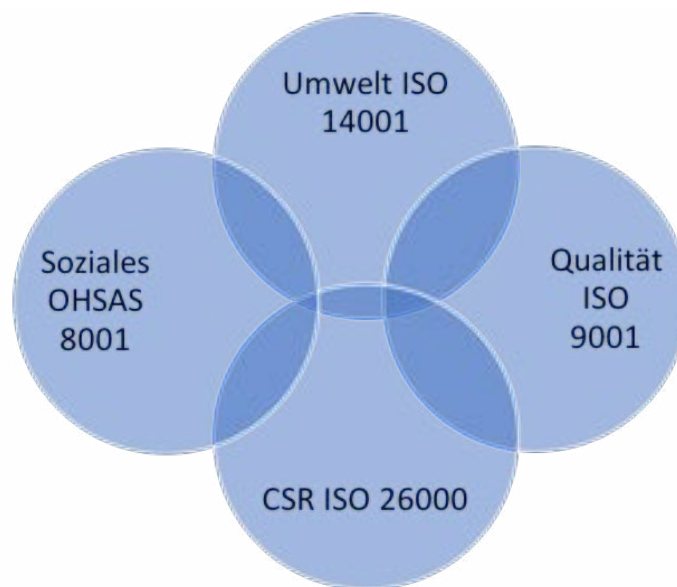
<sup>32</sup> <https://www.iso.org/fr/iso-45001-occupational-health-and-safety.html>

sozialen Auswirkungen der nachhaltigen Entwicklung und stellt die Verbindung zur Nachhaltigkeit und der Agenda 2030 her.

Diese Norm legt die Methode zur Umsetzung des Managements von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz fest. Ziel ist es, ein besseres Risikomanagement zu erreichen, um die Zahl der Unfälle zu verringern, die Rechtsvorschriften einzuhalten und die Leistung zu verbessern.

In Abbildung 19 sind die vier bekanntesten und am weitesten verbreiteten ISO-Normen aufgeführt, die in direktem Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und deren Messung und Überwachung stehen.

**Abbildung 19:** ISO-Säulennormen für nachhaltige Entwicklung



### 5.1.5. Andere ISO-Normen mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung

Es gibt eine Reihe von Normen, die die oben genannten Normen ergänzen und auf die nachhaltige Entwicklung von Organisationen anwendbar sein können; sie sind in Abbildung 20 dargestellt.<sup>33</sup>

**Abbildung 20:** Ergänzende ISO-Normen

<b>ISO 14062</b> : Ökodesign
<b>ISO 14064</b> : Bewertung der Treibhausgasemissionen (GHGEA)
<b>ISO 14031</b> : Umweltleistungsbewertung (ULB) einer Organisation
<b>ISO 1404x</b> : Lebenszyklusanalyse (LCA)
<b>ISO 1402x</b> : Umweltkennzeichnungen und Etiketten
<b>ISO 1774x</b> : Methoden zur Berechnung von Energieeinsparungen für Projekte, Gebiete, Organisationen und Unternehmen
<b>ISO 50003</b> : Anforderungen an Stellen, die Audits und die Zertifizierung von Energiemanagementsystemen durchführen EnMS
<b>ISO 50004</b> : Umsetzung und Verbesserung des EnMS
<b>ISO 50006</b> : Ausgangssituation im Energiebereich und Energieleistungsindikatoren
<b>ISO 50015</b> : Maßnahmen zur Energieleistung
<b>FD X30-147</b> : Messplan für die Überwachung der Energieleistung
<b>FD X30-148</b> : Messung und Überprüfung der Energieleistung

ISO-Normen können einschlägige Leitlinien für eine sicherere und gesündere Umwelt sowohl im Hinblick auf die Produktion als auch auf die Führung von Organisationen liefern.

Wir haben einige der ISO-Normen aufgeführt, die im Bereich der Nachhaltigkeit einen Rahmen für Organisationen bieten. Der normative Rahmen der ISO wird von den Organisationen am meisten genutzt.

In dieser Überlegungsphase haben wir die Forschung vertieft, indem wir Verbindungen zwischen den ISO-Normen und einigen der Ziele für nachhaltige Entwicklung hergestellt haben. So finden wir im Anhang die Listen mit den ISO-Normen, die den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) 7, 8, 9 und 12 entsprechen.<sup>34</sup>

So ist beispielsweise das SDG 7, welches den Zugang zu erschwinglichen, zuverlässigen, nachhaltigen und modernen Energiedienstleistungen für alle gewährleisten soll, perfekt mit

<sup>33</sup> Selon <https://www.nbn.be>

<sup>34</sup> s <https://www.nbn.be>

mehreren ISO-Normen verknüpft, die Leitlinien zur Unterstützung des internationalen Projekts zur Linderung des Energieproblems bis 2030 enthalten.

ISO-Normen unterstützen auch eine ethische und nachhaltige Wirtschaftspolitik. Anhang 5 enthält einen Überblick über die wichtigsten Normen, welche zur Erreichung der Ziele und Indikatoren des SDG 8 beitragen. Dieses zielt darauf ab, fortwährendes, gemeinsames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern.

Ein weiteres Beispiel sind die ISO-Normen, welche die Entwicklung einer widerstandsfähigen Infrastruktur, eines integrativen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums und von Innovationen unterstützen. Für die Erreichung der Indikatoren von SDG 9 (Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur, Förderung einer integrativen und nachhaltigen Industrialisierung und Förderung von Innovationen) hat die ISO die zehn wichtigsten Normen ermittelt, die zur Erreichung der Ziele und Indikatoren beitragen. (siehe Anhang 5)

## **5.2. ISO-Normen und ihr Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung**

Normen, Gütesiegel und Standards können für Organisationen, welche diese zu nutzen wissen, eine echte Chance sein, um ihre Leistung zu verbessern, aber auch, um ihre Transformation zu erreichen. Als integrierte Managementsysteme, die zur Verbesserung der gesamten Produktionskette und der Unternehmensführung beitragen, können sie zu Effizienzgewinnen führen.

Sie können Transparenz und Rückverfolgbarkeit in die Produktionsprozesse bewirken. Dies wird die Leistung der Organisation verbessern. Transparenz wird notwendig werden, um das Vertrauen der Beteiligten zu gewinnen. Schließlich verbessert das Vorhandensein von Normen und Gütesiegeln innerhalb einer Organisation die Beziehungen zu allen Beteiligten.

Die Annahme dieser Standards ist kein „Patentrezept“ für die nachhaltige Entwicklung oder die finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen. Aber in einer zunehmend instabilen und unsicheren Wirtschaftswelt bieten sie klare Leitlinien zur Verbesserung der Gesamtleistung von Unternehmen. Sie bieten die Voraussetzungen für mehr Stabilität und Widerstandsfähigkeit und ermöglichen es den Unternehmen vor allem, schrittweise und durch Nachahmung an der Verwirklichung der großen Ziele der nachhaltigen Entwicklung mitzuwirken.<sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> <https://youmatter.world/fr/standards-developpement-durable-rse-impact-performance/>

Die ISO hat mehr als 22.000 internationale Normen veröffentlicht. Sie alle bieten international abgestimmte und weltweit anerkannte Leitlinien und Rahmenwerke. Sie sind das Ergebnis eines Konsenses und bieten eine solide Grundlage für Innovationen.

Diese Normen sind wichtige Instrumente für Regierungen, Unternehmen, Organisationen und Verbraucher, um zur Erreichung der einzelnen Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen. Für jedes dieser Ziele hat die ISO die Normen ermittelt, die am meisten zu deren Erreichung beitragen. ISO-Normen decken fast alle Themen ab, von technischen Lösungen bis hin zu Systemen, die Prozesse und Verfahren regeln. Es ist möglich, viele ISO-Normen zu finden, die jedem Ziel für nachhaltige Entwicklung entsprechen.

In diesem Abschnitt haben wir die Beziehung zwischen ISO-Normen und nachhaltiger Entwicklung beleuchtet. Diese zu vereinfachen, zu verstehen und zu harmonisieren, mit dem Ziel, einfache und klare Entscheidungen und Positionen nach den Regeln einer verantwortungsvolleren Kommunikation zu treffen, ist nur möglich, wenn wir uns zu einem ganzheitlichen Ansatz wie dem der Agenda 2030 bekennen.

Bei einer verantwortungsbewussten Haltung und der Vermittlung verantwortungsbewusster Botschaften handelt es sich um eine präventive Gesinnung im Sinne eines nachhaltigen Entwicklungsansatzes ebenso wie bei der Einführung ökologischer Gesten in Organisationen und ökologischerer Praktiken im Beruf.

Was das Argument der „nachhaltigen Entwicklung“ anbelangt, so ist ein Abdriften möglich, da es nicht nur einen einzigen geregelten Bezugsrahmen gibt, sondern mehrere Grundsatzvereinbarungen, und der Begriff in der Öffentlichkeit verworren bleibt. Umwelt und nachhaltige Entwicklung sind Werte, die ebenso wie das Bewusstsein der Öffentlichkeit, der Unternehmen und der Entscheidungsträger immer mehr an Bedeutung gewinnen. Je kohärenter und einfacher die normativen Ansätze sind, desto transparenter können wir messen und handeln.

## 6. AUF DEM WEG ZU EINEM EINHEITLICHEN EUROPÄISCHEN KENNZEICHNUNGSKONZEPT

---

### 6.1. Nützlichkeit des Ansatzes

Die Verbesserung ihrer Umwelt- und Sozialleistung ist für eine wachsende Zahl von Unternehmen zu einem zentralen Thema geworden. Für Organisationen, die ihre Professionalität gegenüber ihren Kunden, aber auch gegenüber den Verbrauchern unter Beweis stellen müssen, steht viel auf dem Spiel und die Erwartungen sind hoch.

Bei der Verwendung von Nachhaltigkeitsstandards und -gütesiegeln als Referenz für die Bewertung des ökologischen Charakters einer Organisation, eines Produkts oder einer Investition handelt es sich um eine Praxis, die sich, wie obenstehend bereits anhand der Vielzahl von Ansätzen, Gütesiegeln und Standards aufgezeigt, in den letzten Jahren massiv entwickelt hat. Doch während sich die Anzahl der verschiedenen Gütesiegel vervielfacht, tun diese sich schwer, Unternehmen für sich zu gewinnen, und es fehlt an eindeutigen und kohärenten Indikatoren.

Angesichts ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen ist die Zusammenarbeit mehrerer Interessengruppen ein Hebel für Maßnahmen für alle. Die Zusammenarbeit kann zur Bündelung von Ressourcen, Vernetzung, Fachwissen, Transparenz und kollektiver Leistung führen.

Laut der von **PwC/SDG Challenge 2019** durchgeführten Studie mit einem internationalen Panel, das 1.141 Unternehmen aus 31 Ländern repräsentiert, verwendet ein großer Teil der befragten Unternehmen die SDGs in ihrer Kommunikation und bezieht sich auf sie, aber nur 1 % misst ihre Leistung. Wir haben jedoch bereits erwähnt, dass der Trend zu einer harmonisierten Berichterstattung einen gemeinsamen Bezugsrahmen erfordert, der allen bekannt ist und von allen respektiert wird.

**Abbildung 25:** Zusammenfassung der PwC/ SDG Challenge 2019-Studie



In Frankreich haben laut einer Studie von Goodwill Management nur 800 der vier Millionen Unternehmen das Label. Die KMU sind stark vertreten, aber nur 2 % der französischen KMU haben das CSR-Label, so das Comité 21 (Französischer Verband für nachhaltige Entwicklung, trägt zur Umgestaltung der Gesellschaft hin zu einem nachhaltigen Modell auf der Grundlage der Agenda 2030 und der 17 SDGs bei)<sup>36</sup>.

Allerdings verwenden viel mehr von ihnen CSR-Ansätze. Diese Daten deuten darauf hin, dass es den bestehenden Siegeln an Sichtbarkeit und Attraktivität mangelt.

In Belgien wurde in einer von der belgischen Regierung in Auftrag gegebenen Studie über die Durchführbarkeit eines Nachhaltigkeits Siegels die Einführung eines freiwilligen, von der Regierung vergebenen Siegels vorgeschlagen, das für sämtliche Arten von Produkten gilt und wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte in die gesamte Produktionskette einbindet.

In Deutschland wird in einer für das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft durchgeführten Studie des Wuppertal Instituts mit dem Titel „Analyse vorhandener Konzepte zur Messung des nachhaltigen Konsums in Deutschland einschließlich der Grundzüge eines Entwicklungskonzeptes“ kurz auf die Einführung eines „Meta-Nachhaltigkeitslabels“ eingegangen (Baedeker et al. 2005).

In einem Folgeprojekt entwickelten Teufel et al. (2009) mögliche Definitionen und Marktimplementierungen eines Nachhaltigkeits Siegels, welches soziale, ökonomische und ökologische Kriterien umfasst, auf freiwilliger Basis angewendet wird und einen breiten Anwendungsbereich in Bezug auf Produktgruppen hat. Konkret untersuchten Teufel et al. (2009) verschiedene Optionen wie die Schaffung eines neuen Designs für ein Nachhaltigkeitslabel oder die Umwandlung bestehender Labels und deren Umgestaltung zu einem einzigen Label.

Auf EU-Ebene wurde mehrfach eine Ausweitung des Europäischen Umweltzeichens zu einem Nachhaltigkeits Siegel erwogen. Dieser Vorschlag wurde jedoch zunächst als verfrüht abgelehnt.

Die mit der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (NRFD) eingeführten Vorschriften haben wichtige Grundsätze für die jährliche Berichterstattung großer Unternehmen aufgestellt. Die Unternehmen sind verpflichtet, über die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf ihr Geschäft, aber auch über ihre eigenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu berichten. Es gibt jedoch viele Hinweise darauf, dass die von den Unternehmen offengelegten Informationen unzureichend sind. Im Hinblick auf die europäische Harmonisierung der Offenlegung und der Maßnahmen besteht jedoch ein dringender Bedarf an einem gemeinsamen Standardsetzungskonzept für alle Mitgliedsstaaten. Die Europäische Kommission hat daher die EFRAG mit der Durchführung dieser Forschungsarbeit beauftragt.

---

<sup>36</sup> <http://www.comite21.org/>

Nach zahlreichen Stakeholder-Dialogen hat die Projektarbeitsgruppe der Europäischen Beratungsgruppe für Rechnungslegung (European Financial Reporting Advisory Group, EFRAG) für EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards seit ihrer Gründung im September 2020 fruchtbare Arbeitsbeziehungen zu europäischen und internationalen Standardsetzern und Befürwortern von Initiativen zur Förderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgebaut.

Die am 8. März 2021 veröffentlichten EFRAG-Berichte enthalten Empfehlungen an die Europäische Kommission zur Festlegung von Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mit dem ersten Mandat, das die EFRAG erhalten hat, wird diese angewiesen, vorbereitende Arbeiten für mögliche EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) und der Schaffung der neuen Richtlinie über CSRD durchzuführen.

Das zweite Mandat ist eine Aufforderung an den Vorsitzenden des EFRAG-Verwaltungsrats, Empfehlungen zur möglichen Notwendigkeit von Änderungen in der EFRAG-Führung und -Finanzierung abzugeben, falls die EFRAG zum EU-Standardsetzer<sup>37</sup> würde.

Nach fünf Monaten intensiver Arbeit hat die Arbeitsgruppe das Ergebnis ihrer vorbereitenden Arbeiten für die Entwicklung möglicher EU-Standards zur nichtfinanziellen Berichterstattung vorgelegt und einen Fahrplan vorgeschlagen. Die Arbeitsgruppe berücksichtigte die Beiträge globaler Initiativen sowie das Feedback aus den von der EFRAG europaweit organisierten Outreach-Aktivitäten.

Die Vorschläge spiegeln einen breiten Konsens wider und sind kein erster Versuch der Standardsetzung, sondern beschreiben den Umfang und die Struktur künftiger Berichtsstandards, die zur Erreichung der politischen Ziele der EU beitragen sollen.

Am 6. Mai 2021 wurde von der Europäischen Kommission ein Vorschlag zur Überarbeitung der NFRD zur CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) angenommen. Diese Entscheidung ist Teil eines Rahmens der internationalen Konvergenz, wobei die Ziele und Erwartungen der einzelnen Rechtsordnungen berücksichtigt werden und daher eine konstruktive internationale Zusammenarbeit erforderlich ist. Sie setzt voraus, dass auf den bereits erzielten Fortschritten und den in diesem Bereich ergriffenen Initiativen aufgebaut wird.

Aufbauend auf der europäischen und internationalen Dynamik, die ein günstiges Umfeld schafft, befasst sich die EFRAG daher im Geiste der Partnerschaft und des gemeinsamen Aufbaus mit einschlägigen internationalen Initiativen.

Die erste Erklärung zur Zusammenarbeit wurde mit der Nichtregierungsorganisation GRI unterzeichnet. Die GRI-Standards sind derzeit die am häufigsten verwendeten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von EU-Unternehmen. Die beiden Organisationen werden ihr umfangreiches Fachwissen einbringen, um die rasche Entwicklung europäischer Nachhaltigkeitsstandards zu unterstützen. Jede Organisation wird zu wichtigen technischen Projekten beitragen. Beide Organisationen werden proaktive

---

<sup>37</sup> <https://blog-materiality-reporting.com/2021/03/13/bientot-des-normes-europeennes-de-reporting-developpement-durable/>

Beobachter in ihren jeweiligen technischen Gruppen haben und die Entwicklung von Projekten von gemeinsamem Interesse fördern.

Eric Hesperheide, Vorsitzender der GRI, sagte: „Die GRI begrüßt die von der EFRAG eingeschlagene Richtung, die das Potenzial bietet, die Finanzberichterstattung zu stärken und gleichzeitig die mit den Nachhaltigkeitsauswirkungen von Unternehmen verbundenen finanziellen Chancen und Risiken zu berücksichtigen.“

Seit Anfang 2021 hat die EFRAG zwei Berichte veröffentlicht, in denen sie ihre Empfehlungen (Anhang 6) für einen europäischen Standard zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zusammengefasst hat. Wir werden uns auf die Einzelheiten der Empfehlungen an die Europäische Kommission sowie auf die Organisation und die Leitlinien des neuen europäischen Nachhaltigkeitsstandards konzentrieren.

## **6.2. Europäischer Standard für nachhaltige Entwicklung (Leitlinien der EFRAG)**

Wie bereits erörtert, ist es für die Wirksamkeit eines Standardisierungsansatzes von entscheidender Bedeutung, dass die Normen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den politischen Rahmenbedingungen und Vorschriften übereinstimmen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass sie mit dem öffentlichen Interesse im Einklang stehen.

Daher sieht die neue europäische Norm diese Kohärenz auf zwei Ebenen vor:

- a) auf globaler Ebene auf der Grundlage der Agenda 2030 der Ziele für nachhaltige Entwicklung, des Pariser Abkommens, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der IAO-Übereinkommen und der Erklärung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Task-Force f Ebene auf der Grundlage der Agenda (Task Force on Climate-related Financial Disclosures, TCFD)
- b) auf europäischer Ebene: auf der Grundlage des Grünen Pakts, der auf Klimaneutralität abzielt, der EU-Taxonomie und anderer damit zusammenhängender Rechtsvorschriften und Strategien.

Der europäische Standard ist in einem standardisierten Ansatz geplant. Er berücksichtigt bestehende sektorale rechtliche Anforderungen, gemeinsame Indikatoren, welche den EU-Kriterien für die Informationsqualität entsprechen, sowie anerkannte Nachhaltigkeitsziele. Er wird eine Analyse der sektoral relevanten Risiken und Auswirkungen ermöglichen.

Die Arbeitsgruppe wird eine Klassifizierung der Sektoren festlegen, welche mit dem bestehenden EU-Rahmen kompatibel sind (z. B. NACE, die wir in den vorangegangenen Kapiteln entwickelt haben), und eine sektorspezifische Nachhaltigkeitskommunikation in

allgemeiner oder spezifischerer Form entwerfen, wobei der maßgeschneiderte Ansatz des berichtenden Unternehmens<sup>38</sup> berücksichtigt wird.

Die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung sollten den Entscheidungsfindungs- und Berichterstattungszyklus eines Unternehmens und die damit verbundenen Prozesse strukturiert widerspiegeln.

Eine Möglichkeit besteht darin, die Berichtsbereiche in drei Schlüsseldimensionen des Managements zu gliedern, die die Unternehmensführung und das Management der Einheit auf strukturierte und logische Weise beschreiben:

**a) Die Strategie**

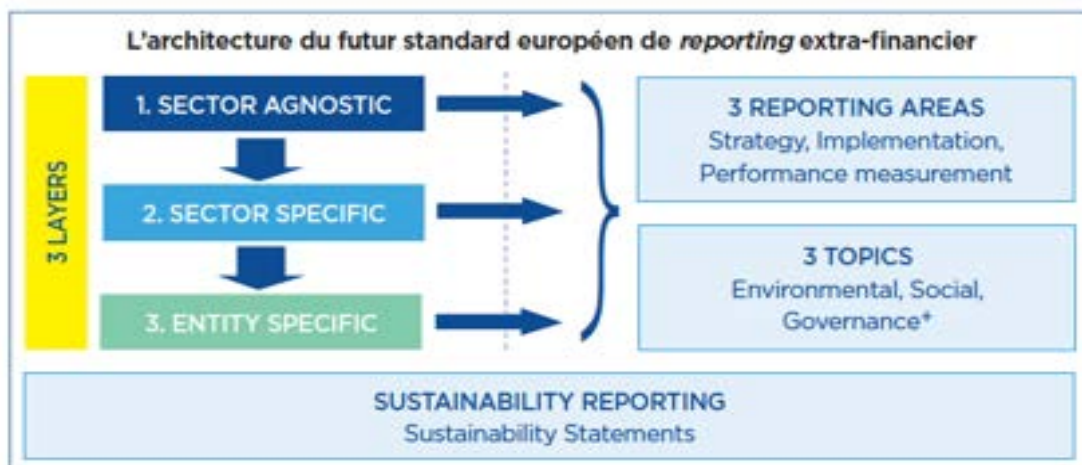
Die Informationen umfassen die Strategie, das Geschäftsmodell, den Prozess der Wesentlichkeitsbewertung, die Zuständigkeiten, Prozesse und Verfahren für Governance, Management und Berichterstattung.

**b) Durchführung**

Art und Weise der Umsetzung Strategie durch Unternehmenspolitik, Ziele, Aktionspläne und spezielle Ressourcen in die Tat umgesetzt wird.

**c) Leistungsmessung**

Analyse der Einhaltung von Politiken und Zielen und des Übergangsverlaufs, einschließlich Rückblick und Vorausschau.



Quelle: PROPOSALS FOR A RELEVANT AND DYNAMIC EU SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDSETTING, European Reporting Lab, Februar 2021, S.106

Bei der oben entwickelten ESG-Klassifizierung handelt es sich um den Ansatz, der für Nutzer und Ersteller am leichtesten zugänglich ist. Sie umfasst:

<sup>38</sup> <https://blog-materiality-reporting.com/2021/03/13/bientot-des-normes-europeennes-de-reporting-developpement-durable/>

- **Umwelt (E)** würde Normen umfassen, mit denen festgelegt wird, wie über die Auswirkungen aller Umweltfaktoren zu berichten ist: Klimawandel, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Kreislaufwirtschaft, Verschmutzung,
- **Soziales (S)** würde Normen umfassen, welche die Art und Weise der Berichterstattung über die Auswirkungen auf und von allen menschlichen Faktoren im gesamten Ökosystem des Unternehmens festlegen: Arbeitskräfte, Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinden, Verbraucher und Endnutzer,
- **Governance+ (G+)** wäre weiter gefasst als „Unternehmensführung“ bzw. „Governance“. Diese Kategorie würde eine ganze Reihe relevanter Themen umfassen: Unternehmensführung, Wirtschaft und Ethik, Qualitätsmanagement der Beziehungen zu den Stakeholdern, Organisation und Innovation sowie Reputation und Markenmanagement.



Quelle: PROPOSALS FOR A RELEVANT AND DYNAMIC EU SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDSETTING, European Reporting Lab, Februar 2021, S.102

Ein weiteres wichtiges Element ist die Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung, die in den folgenden Bereichen verbessert werden sollte:

- Relevanz,
- Genauigkeit
- Vergleichbarkeit,
- Klarheit,
- Zuverlässigkeit,

Mit diesem Ansatz wird der Bericht dem bestehenden Finanzbericht gleichgestellt und die von den Nutzern der Berichterstattung (NFRD) bisher festgestellten Mängel in Bezug auf Vergleichbarkeit, Relevanz und Zuverlässigkeit der Informationen (Investoren, Aktionäre, NRO, Sozialpartner) behoben.

Die Übergangskurven werden rückblickend, aber auch vorausschauend bewertet. Die Ziele werden in Abhängigkeit von den Ergebnissen auf der Grundlage eines Basisjahres und eines Zeitrahmens festgelegt, der auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht.

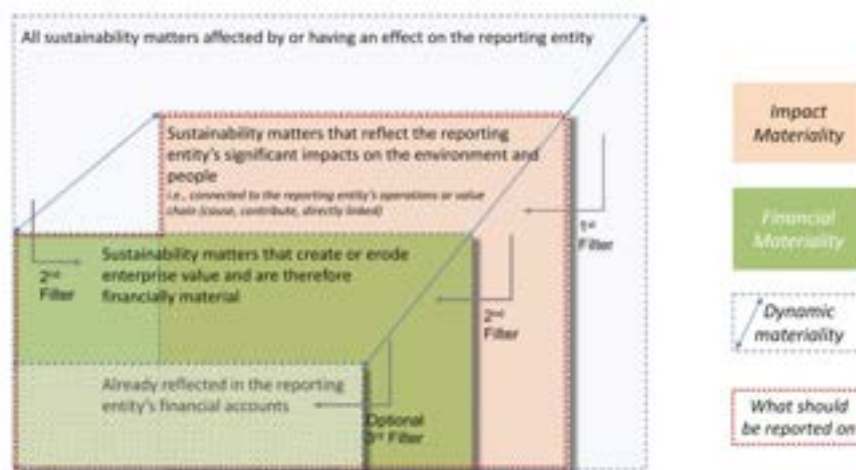
Finanzielle Wesentlichkeit stellt ein weiteres wichtiges Element dar, das sich nicht auf Aspekte beschränkt, die unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens stehen. Die

relevanten Themen erstrecken sich auf die Geschäftstätigkeit und die gesamte Wertschöpfungskette auf der Grundlage einer Bewertung der Wesentlichkeit.

**Das Konzept der doppelten Wesentlichkeit** ist für die Festlegung von Berichterstattungsnormen **von wesentlicher Bedeutung**. Innerhalb dieses Rahmens werden die beiden Perspektiven der Auswirkungen und der Finanzen entsprechend ihrer relativen Bedeutung angewandt.

So ist das Konzept der dynamischen Wesentlichkeit Teil eines Ansatzes, der von Akteuren wie dem Carbon Disclosure Project (CDP), Climate Disclosure Standards Board (CDSB), GRI, IRC und SASB unterstützt wird.

Der Hauptzweck der doppelten Wesentlichkeit im neuen Standardisierungsansatz wird darin bestehen, die Auswahl der offenzulegenden Angaben zu erleichtern. Er wird die Informationen hervorheben, die zum Nachvollziehen der Auswirkungen der Organisation auf Nachhaltigkeitsthemen benötigt werden, und die Informationen, die zum Verständnis, wie Nachhaltigkeitsthemen die Entwicklung, Leistung und Position des Unternehmens beeinflussen, benötigt werden. - *Vorschlag für ein CSRD*



Quelle: PROPOSALS FOR A RELEVANT AND DYNAMIC EU SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDSETTING, European Reporting Lab, Februar 2021, S.82

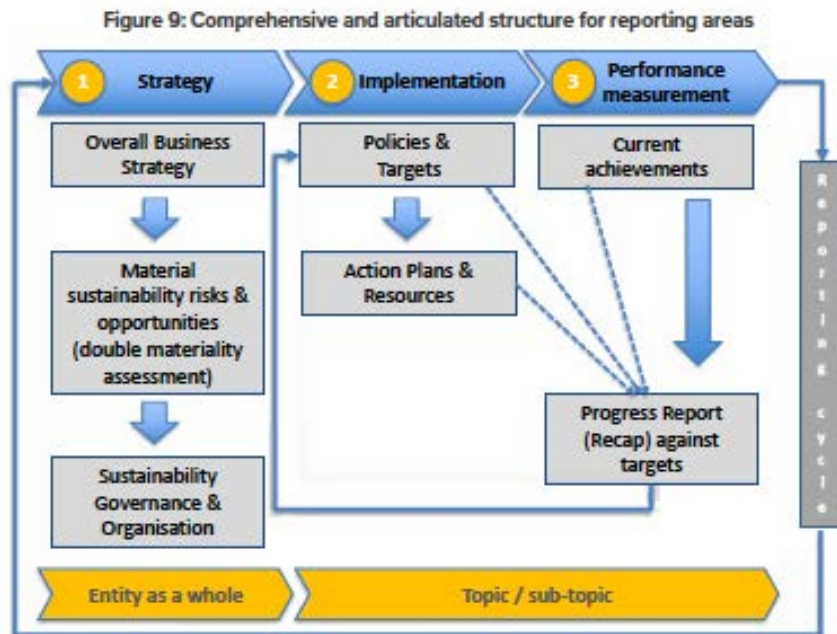
Alle Informationsdimensionen der Organisation müssen entsprechend dem eingesetzten integrierten Ansatz miteinander verknüpft werden.

Die Qualität der Berichterstattung muss sich in Bezug auf ihre Struktur und Darstellung weiterentwickeln. Die Informationen müssen leichter zugänglich sein und auf **einer digitalen Taxonomie** basieren, welche einen gründlicheren Zugang und eine gründlichere Analyse ermöglicht. Eine auf die neuen Nachhaltigkeitsstandards abgestimmte Taxonomie würde den Zugang zu Informationen in einem virtuellen Format jenseits des Papierformats ermöglichen.

Die Gesamtarchitektur zielt auf eine einzige EU-Plattform für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ab. Sie sollte auf den Grundlagen und konzeptionellen Leitlinien aufbauen, um einen umfassenden Geltungsbereich zu schaffen, der ein klares

Format entwickelt und die Zugänglichkeit der Informationen gewährleistet. Sie wird auch eine genaue Darstellung der Nachhaltigkeitsauswirkungen und -leistungen der Organisation gewährleisten.

Zusammenfassend stellt die nachstehende Abbildung 9 die im EFRAG-Bericht vorgeschlagene Struktur und die Bereiche der Berichterstattung dar.

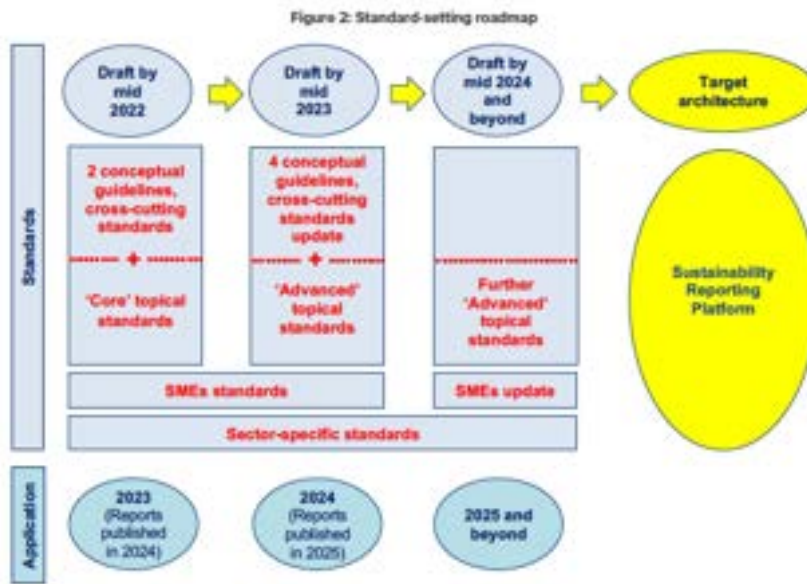


Quelle: PROPOSALS FOR A RELEVANT AND DYNAMIC EU SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDSETTING, European Reporting Lab, Februar 2021, S.96

### 6.3. Perspektiven und Projektionen

In Anbetracht der Dringlichkeit der Normung in der EU, aber auch unter Berücksichtigung der Komplexität eines Multi-Stakeholder- und Multisektor-Ansatzes, wurde eine pragmatische mehrstufige Architektur entwickelt, die im Folgenden vorgestellt wird.

Dabei wird berücksichtigt, dass die Normung in der EU so organisiert werden sollte, dass die für die erste Anwendung des NFRD gesetzten Fristen eingehalten werden. Dies setzt die Aufstellung eines pragmatischen Fahrplans voraus, der mit der Notwendigkeit verbunden ist, erste Normenpakete zu erstellen, mit denen die Situation je nach Prioritäten und einem kontinuierlichen Prozess der „inhaltlichen Verbesserung“ auf lange Sicht verändert werden.



Quelle: PROPOSALS FOR A RELEVANT AND DYNAMIC EU SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDSETTING, European Reporting Lab, Februar 2021, S.12

Nach Ansicht der EFRAG werden die **Priorisierung der Unterthemen und die Reihenfolge zwischen (i) einer ersten Reihe von Standards, die zumindest Informationen enthalten, die den Bedürfnissen der Finanzmarktteilnehmer entsprechen und 2022 vorgelegt werden sollen, und (ii) einer zweiten Reihe von Standards mit ergänzenden Informationen, die 2023 vorgelegt werden sollen, von entscheidender Bedeutung sein und ein Schiedsverfahren erfordern<sup>39</sup>.**

Es ist daher geplant, eine erste Reihe von Normen zu erstellen, die auf den bestehenden aufbauen und die besten Praktiken der derzeit verfügbaren Referenzsysteme integrieren, welche die erste Grundlage für die nichtfinanzielle Berichterstattung bilden sollen. Erklärtes Ziel ist es, diesen ersten Teil im Jahr 2022 für die Anwendung im Berichtszeitraum 2023 und damit für die Veröffentlichung im Jahr 2024 zu veröffentlichen. Die Datenbank wird dann 2024 und dann 2025 vervollständigt, um die Berichtsstruktur für spezifischere und/oder sektorale Themen zu vervollständigen.

<sup>39</sup>Vgl. 'Climate standard prototype', Arbeitspapier, EFRAG, 8. September 2021, EFRAG PTF-ESRS - Plenarsitzung 8. September 2021 Arbeitspapier zum Prototyp des Klimastandards

Die Zielarchitektur einer Norm spiegelt ein globales Ziel wider. Der Zeitfaktor für den Aufbau der vollständigen Zielarchitektur bleibt jedoch kritisch und muss gebührend berücksichtigt werden. Die Festlegung von Finanzstandards hat Jahrzehnte gebraucht, um zufriedenstellend zu reifen, und befindet sich noch immer in der Entwicklung.

Andererseits muss bei der Festlegung von Nachhaltigkeitsstandards eine Entwicklung berücksichtigt werden, welche die Lage in einer begrenzten Anzahl von Jahren verändert hat. Es ist daher wichtig, die kollektive Arbeit an der Entwicklung von Normen fortzusetzen und die doppelte Wesentlichkeitsbetrachtung des europäischen Ansatzes auf globaler Ebene durchzusetzen. Oder in anderen Worten ausgedrückt, die Risiken zu berücksichtigen: klimatische Folgen und Auswirkungen der Natur auf die Organisationen und der Folgeeffekte: Auswirkungen der Tätigkeit der Unternehmen auf das Klima und die biologische Vielfalt. Diese Überlegung ist von grundlegender Bedeutung und wird es den Organisationen und der EU im Allgemeinen ermöglichen, ihre Ziele zu erreichen, die sie sich selbst gesetzt haben.

Daher war die Europäische Kommission der Ansicht, dass über die legislative Ebene einer überarbeiteten Richtlinie (NFDR) hinaus die Veröffentlichung von Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ins Auge gefasst werden sollte, um eine relevantere und besser strukturierte Berichterstattung zu erreichen.

Damit die EU über ein robustes und kohärentes Berichterstattungssystem verfügt, beruhen die Vorschläge zunächst auf der Einhaltung zweier grundlegender Prinzipien: Das erste betrifft die Berücksichtigung aller Interessengruppen in Bezug auf das Konzept der doppelten Wesentlichkeit und das zweite ist ein prinzipienbasiertes Berichterstattungssystem.

## 7. SCHLUSSFOLGERUNG

---

Die Möglichkeiten, die sich uns in Bezug auf Innovation und internationale Zusammenarbeit bieten, werden immer größer. Eine klare, kohärente und transparente Bewertung der Art und Weise, wie wir produzieren und konsumieren, ist von entscheidender Bedeutung für den Schutz des globalen Wirtschafts- und Finanzsystems, aber auch für die Stärkung der Resilienz der Menschheit und der biologischen Vielfalt in jedem Gebiet der Welt.

Das Jahr 2021 war geprägt von wichtigen Ereignissen zum Klima (COP 26) und zur biologischen Vielfalt (COP 15), die eine globale Angleichung zwischen verschiedenen Rahmenwerken wie der europäischen Strategie zur biologischen Vielfalt, den SBTi-Bewertungsstandards sowie Empfehlungen für die Schaffung eines europäischen Nachhaltigkeitsstandards ermöglichten. Dieser Standard wird, sobald er angenommen ist, die EU-Unternehmen dazu verpflichten, ihre externen Auswirkungen nicht nur zu messen, sondern auch zu kommunizieren, um die Erwartungen der Interessengruppen zu erfüllen.

Im ersten Teil unserer Arbeit haben wir die Fragen der Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene der Agenda 2030 und ihrer Ziele untersucht. Diese Analyse zeigt, dass es Jahrzehnte und der Mobilisierung aller Akteure bedurfte, um diesen einzigartigen Karte zu erstellen, die von allen getragen wird. Sie ermöglicht den Einsatz ganzheitlicher Ansätze sowie die Bewertung der Auswirkungen aller Akteure.

Dieser Ansatz wird erfährt jedoch nicht von allen Beteiligten Anwendung, insbesondere nicht von der Privatwirtschaft. In diesem Sinne haben wir im zweiten Teil den globalen Rahmen vorgestellt, der die Messung der Maßnahmen zur Nachhaltigkeit ermöglicht. Wir haben die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Normung, Zertifizierung und Kennzeichnung vorgestellt.

Wir haben einen rechtlichen Rahmen (obligatorisch, regulatorisch) und einen freiwilligen Rahmen identifiziert, auf den noch Einfluss genommen werden kann. Dies hat uns veranlasst, eine (kurze) Bestandsaufnahme der bestehenden Normen und Standards vorzunehmen. Das Ergebnis ist eine Vielzahl von Ansätzen, aber auch von Akteuren, die diese vergeben (heute listet die Map Standard-Plattform über 300 Normen auf).

Dennoch **bleibt**, wie wir dargelegt haben, **der international anerkannte ISO-Normungsrahmen ein Referenzrahmen**, selbst für die nachhaltige Entwicklung. In der Tat haben wir die spezifische Verbindung zwischen bestimmten ISO-Normen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung aufgezeigt. In der Praxis bleibt sogar der ISO-Rahmen unklar, und die Unternehmen stellen bei ihrer normativen Bewertung keine Verbindung zu den SDGs her. Umgekehrt erkennen sie bei der Darstellung ihrer Nachhaltigkeitsansätze den Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung nur teilweise an und führen den ISO-Normungsprozess letztlich nicht durch.

Was die europäische Ebene betrifft, so **verfügt die EU über eine kohärente Politik**, aber auch über eine Fülle von Maßnahmen und eine einzigartige Nachhaltigkeitskartierung. Dennoch zeigt die Europäische Kommission (Konsultation 2019) eine wachsende Kluft zwischen den Bedürfnissen der Nutzer (die Personen, die die Daten nutzen) und den

Bemühungen der Ersteller (die Personen, die die Bewertungen durchführen) auf. Für erstere bestehen die Bedürfnisse in Bezug auf die Vergleichbarkeit, Relevanz und Zuverlässigkeit der Informationen über die Auswirkungen, für letztere in Bezug auf die Heterogenität der Umsetzungen und die fehlende Standardisierung. Das Verständnis und die Nutzung dieser Elemente werden für die Arbeiten im Rahmen des Normungsprozesses von wesentlicher Bedeutung sein. Ziel dieses Prozesses ist es, zur internationalen Konvergenz beizutragen.

Durch die vom NFRD aufgestellten Regeln wurde die Festlegung wichtiger Grundsätze, etwa die Veröffentlichung von Elementen im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, ermöglicht. Die Regeln haben jedoch auch Schwierigkeiten aufgezeigt, z. B. die mangelnde Heterogenität bei der Umsetzung, die fehlende Standardisierung, die Vergleichbarkeit und die Zuverlässigkeit der Leistungen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, **spezifische Standards zu schaffen**, die einheitlich **in Europa** angewendet werden. Sie werden die systemischen wirtschaftlichen Risiken verringern, die Erwartungen der Interessengruppen erfüllen und die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Organisationen erhöhen.

Um den ermittelten Bedürfnissen gerecht zu werden, aber auch um die Sichtbarkeit auf internationaler Ebene zu gewährleisten, erwägt die EU die Schaffung eines einheitlichen Rahmens für die Nachhaltigkeitsprüfung. In dieser Hinsicht sind ein gemeinsamer Aufbau und eine Multi-Stakeholder-Partnerschaft die Eckpfeiler des gewünschten Beitrags der EU zum langfristigen globalen Fortschritt.

Der Standardisierungsansatz der EU ist von entscheidender Bedeutung und wird zu Fortschritten in der globalen Nachhaltigkeitsberichterstattung beitragen:

- die Ergebnisse ihrer Normungstätigkeit den Partnern und Initiativen auf internationaler Ebene zur Verfügung zu stellen,
- Aufbau bilateraler Beziehungen, die auch gemeinsame Projekte umfassen könnten,
- Förderung und Beteiligung an globalen Konvergenzbemühungen auf Grundlage eines gemeinsamen Aufbaus bzw. einer „Ko-Konstruktion“,
- Teilnahme an Foren zur Förderung der Kohärenz und Integration der Unternehmensberichterstattung insgesamt (einschließlich der Verknüpfung von Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung)<sup>40</sup>.

Die Schaffung eines solchen Ökosystems scheint schwierig zu sein, aber intelligente Verträge auf der Grundlage von Technologien wie der Blockchain könnten durchaus eine Lösung sein, um die Rückverfolgbarkeit und Transparenz des Austauschs zu gewährleisten, aber auch um auf die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Verarbeitung vorhandener Daten zu reagieren. Ziel des neuen Ökosystems wird es sein, die Anforderungen an die Schaffung neuer Verträge, Produkte oder einfach Lebensstile zu erhöhen. Es wird für ökologische, soziale und behördliche Transparenz sorgen.

---

<sup>40</sup> Sustainable development in the European Union, Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context 2021 edition

Die Umgestaltung der europäischen Vorschriften mit der CSRD-Richtlinie, die die Homogenisierung der Umsetzung in jedem EG-Land gewährleisten und somit die Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit der Leistungen sicherstellen soll, ist ein wichtiger Schritt. Ihr wird die schrittweise Einführung der europäischen Norm folgen, die die Standardisierung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Daten und Messungen gewährleisten wird.

Die Fülle an Informationen über nachhaltige Entwicklung auf europäischer und globaler Ebene und deren Integration in die Regierungspolitik und Governance-Politik sowie die Notwendigkeit von Kohärenz und Transparenz bei der Messung der Auswirkungen machen die Schaffung eines gemeinsamen Messrahmens durch die EU erforderlich.

Neben den internen Entwicklungszielen der Staaten verfolgt die EU auch außenpolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung. Diese spielen in den europäischen Maßnahmen eine zentrale Rolle und sind mit der globalen 2030-Agenda der UN abgestimmt. Um die Kohärenz und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu gewährleisten, orientiert sich die EU-Politik an den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und fördert die globale Nachhaltigkeitspolitik.<sup>41</sup>

Auf europäischer Ebene wird die reibungslose Umsetzung **spezifischer Normen** die systemischen wirtschaftlichen Risiken verringern, die Erwartungen der Interessengruppen erfüllen und die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Organisationen erhöhen.

Dies wird eine **Anpassung an das öffentliche Interesse** ermöglichen. Letzteres wird die Kohärenz der Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards mit den politischen Rahmenbedingungen und Vorschriften auf globaler Ebene (Agenda 2030) und auf EU-Ebene (EU Green Deal, EU-Taxonomie und andere damit zusammenhängende Rechtsvorschriften und Strategien) sicherstellen. Die Norm wird die Stärkung verschiedener Aspekte wie **Qualität der Informationen**, Relevanz, Genauigkeit, Vergleichbarkeit, Klarheit und Zuverlässigkeit gewährleisten. So wird sie den bereits ermittelten Bedarf decken, indem sie die **doppelte Wesentlichkeit** hinzufügt, die die notwendigen Informationen zum Verstehen der Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsthemen und der Art und Weise ihrer Beeinflussung der Leistung liefert.

In Anbetracht der obigen Ausführungen ist die Einführung einer spezifischen Politik der Normung für nachhaltige Entwicklung auf europäischer Ebene **zwingend erforderlich**. Sie gestattet den Einsatz:

- Eines Rahmens für politische Kohärenz, der zu mehr Effizienz führt,
- Eines europäischen Rankings der Politiken im Bereich der nachhaltigen Entwicklung,
- Verständnis und Kohärenz der bestehenden Politiken,
- Einer Angleichung an die globale Normungspolitik,
- Der Einhaltung des Rechtsrahmens,
- Der Integration der nachhaltigen Entwicklung in alle Politikbereiche,
- Einer verstärkten Koordinierung zwischen den Politikbereichen und verbesserte Kohärenz.

---

<sup>41</sup> <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/fr/sheet/163/aperçu-general-de-la-politique-de-developpement>

## 8. BIBLIOGRAPHIE

---

1. Black, R., Cullen, K., Fay, B., Hale, T., Lang, J., Mahmood, S., Smith, S.M. (2021). *Taking Stock: A global assessment of net zero targets*, Energy & Climate Intelligence Unit and Oxford Net Zero
2. CDP, CDSB, GRI, IR and SASB, “*Reporting on enterprise value Illustrated with a prototype climate-related financial disclosure standard*”, December 2020
3. Commission européenne, *Strategic EU Ecolabel Work Plan 2020 – 2024*, December 2020,
4. Communication from the Commission Guidelines on non-financial reporting: Supplement on reporting climate-related information (C/2019/4490)
5. D’Errico, S, Geoghegan, T and Piergallini, *Le guide pour les commissaires et les gestionnaires d’évaluations*, Institut international pour l’environnement et le développement (IIED), janvier 2021, traduction produite par l’UNICEF de la boîte à outils Evaluation to connect national priorities with the SDGs, publiée à l’origine en anglais par l’Institut international pour l’environnement et le développement (2020), Evaluation to connect national priorities with the SDGs. IIED, Londres.
6. Dominique Blanc, Aela Cozic et Aurélie de Barochez, *Quels indicateurs pour mesurer la performance ESG des investissements ?*, Synthèse de l’étude réalisée par, Centre de recherche ISR - Janvier 2013, Recherche Novethic
7. EcoAct, *Guide sur les cadres et dispositifs de reporting en matière de développement durable*
8. EFRAG, ‘*Climate standard prototype*’, Working Paper, 8 september 2021
9. Élisabeth LAMURE, Jacques LE NAY, « *Comment valoriser les entreprises responsables et engagées ?* », Rapport d’informations Sénat, 25 juin 2020
10. European Reporting Lab, *Proposals for a relevant and dynamic EU sustainability reporting standard setting*, February 2021
11. European Commission, *Guidelines on reporting climate-related information*, Banking and Finance, 2019
12. EU Technical expert group of sustainable finance, *Usability guide, TEG proposal for an EU Green Bond standard*, March 2020
13. *Guidelines on reporting climate-related information*, Banking and Finance, European Commission, 2019

14. Hucq, Aurélien, *Entre multiplicité et effectivité, vers un label européen unique sur le développement durable ?* Faculté de droit et de criminologie, Université catholique de Louvain, 2018. Prom. : Thiebaut, Christophe.  
<http://hdl.handle.net/2078.1/thesis:15849>
15. Institut national de l'origine et de la qualité, *Guide d'étiquetage des denrées biologiques*, Version juillet 2017
16. International Capital Market Association, *The Green Bond Principles, Sustainability Standarts and Labels*, juin 2020
17. International Capital Market Association, *The Green Bond Principles, Usability of taxonomies and nomenclatures for the Green, Social and Sustainable Bond markets*, march 2021
18. Institut de l'économie positive, *5ème édition du baromètre de la positivité des entreprises du CAC 40*, 2021
19. Jesse Bragg, Rachel Rose Jackson, Souparna Lahiri, *La grosse arnaque, Comment les grands pollueurs mettent en avant un agenda "zéro émission nette" pour retarder, tromper et nier l'action climatique*, juin 2021
20. Leonie Dendler, *Sustainability Meta Labelling: Prospects and potential challenges for institutionalisation*, Manchester Business School, 2013
21. Nicolas Redon, Anne-Catherine Husson-Traore, *Panorama des labels européens de finance durable*, Novethic, juin 2019
22. ORSE, *Panorama des obligations durables*, mars 2021
23. Organisation internationale de normalisation, *Contribuer aux Objectifs de développement durable de l'ONU grâce aux normes ISO*, mars 2018
24. Organisation internationale de normalisation, *ISO 26000 et les ODD*, 2018
25. Organisation internationale de normalisation, *Découvrir ISO 26000, lignes directrices*, 2014
26. Patrick de Cambourg, *Garantir la pertinence et la qualité de l'information extra-financière des entreprises : une ambition et un atout pour une Europe durable*, Rapport présenté au Ministre de l'Economie et des Finances par l'Autorité des normes comptables, Mai 2019
27. PHILIPPE ZAOUATI, *Finance durable : un enjeu essentiel pour la transition écologique, bilan du quinquennat et perspectives*, Décembre 2021

28. PTF-ESRS, Basis for conclusions accompanying the 'Climate standard prototype' working paper presented by Cluster 2 to the EFRAG Project Task Force on European sustainability reporting standards
29. Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council amending Directive 2013/34/EU, Directive 2004/109/EC, Directive 2006/43/EC and Regulation (EU) No 537/2014, as regards corporate sustainability reporting {COM(2021) 189 final} - {SEC(2021) 164 final} - {SWD(2021) 151 final}
30. Publication des Nations Unies, *Rapport sur les objectifs de développement durable 2021*, Département des affaires économiques et sociales
31. Regulation (EU) 2020/852 of the European Parliament and of the Council of 18 June 2020 on the establishment of a framework to facilitate sustainable investment, and amending Regulation (EU) 2019/2088 (Taxonomy Regulation).
32. REGULATION (EU) 2020/852 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 18 June 2020 on the establishment of a framework to facilitate sustainable investment, and amending Regulation (EU) 2019/2088
33. *Reporting on enterprise value Illustrated with a prototype climate-related financial disclosure standard*, Progress towards a comprehensive corporate reporting system, from leading sustainability and integrated reporting organisations CDP, CDSB, GRI, IIRC and SASB, Facilitated by the Impact Management Project, World Economic Forum and Deloitte, December 2020
34. Réseau Financité, Fédération Wallonie-Bruxelles, *Finance verte ou durable, vers de nouveaux labels fiables pour les particuliers, le cas de l'Écolabel européen*
35. Sachs, J., Schmidt-Traub, G., Kroll, C., Lafortune, G., Fuller, G., Woelm, F. 2020, *The Sustainable Development Goals and COVID-19. Sustainable Development, Report 2020*. Cambridge: Cambridge University Press
36. SDG Impact Standards Mapping Document, *Mapping the Sustainable Development Goals Disclosure (SDGD) Recommendations to the UNDP SDG Impact Standards for Enterprises*
37. *Sustainable development in the European Union*, Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context, 2021 edition
38. TCFD, *Proposed Guidance on Climate-related Metrics, Targets, and Transition Plans*, June 2021
39. WWF, Greenpeace, BASIC, *Étude de démarches de durabilité dans le domaine alimentaire*, Rapport d'analyse transversale, septembre 2021

## Internet-Referenzen

1. <https://www.isealalliance.org/>
2. <http://www.standardsmap.org/identify>
3. <http://www.intracen.org/>
4. <http://www.ecolabelindex.com/>
5. <https://app.powerbi.com/view?r=eyJrIjojInZlNjU0MDY5LWl5NDYtMThhMGZiMzE0ZDZlIiwidCI6IjE5NmYyM2I3LWVhLTZlYzYzYTQzMjAxMjlyYyJ9&pageName=ReportSectionb76769ade632432022bc>
6. <http://www.ecolabelindex.com/>
7. <https://www.isealalliance.org/>
8. <https://ec.europa.eu/eurostat/>
9. <https://youmatter.world/fr/definition/definition-developpement-durable/>
10. <https://www.orse.org/>
11. <https://www.ecolabel.eu/>
12. <https://www.standardsmap.org/fr/home>
13. <http://www.ecolabelindex.com/>
14. <https://www.intracen.org/>
15. <https://www.ecolabels.fr/quest-ce-quun-ecolabel/>
16. <http://www.eco-evenement.org/fr/normes-27.html>
17. <https://www.enviroptim-rse.fr/normes-iso.html>
18. <https://www.nbn.be/fr/les-normes-de-%C3%A0-z-normes-et-objectifs-de-d%C3%A9veloppement-durable/odd-12%E2%80%AF-des-normes-pour-une>
19. <https://youmatter.world/fr/standards-developpement-durable-rse-impact-performance/>
20. <https://www.efrag.org>

21. <https://www.actu-environnement.com/media/pdf/news-33629-novethic-panorama-labels-europeens-finance-durable.pdf>
22. <https://blog-materiality-reporting.com/2021/03/13/bientot-des-normes-europeennes-de-reporting-developpement-durable/>
23. <https://www.globalreporting.org/about-gri/news-center/eu-requirements-for-impact-focused-sustainability-reporting-are-one-step-closer/>
24. <https://eur-lex.europa.eu/legalcontent/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852&from=EN>
25. <https://eur-lex.europa.eu/legalcontent/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0095&from=EN>
26. <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12548-Sustainable-corporate-governance>
27. <https://observatoiredelafinancedurable.com/fr/>
28. <https://www.ecoconso.be/fr/Le-label-ecologique-europeen>

## 9. ANHÄNGE

---

### ANHÄNGE 1

#### The United Nations Sustainable Development Goals - AGENDA 2030

##### **Ziel 1**

Armut in allen ihren Formen und überall beenden.

##### **Ziel 2**

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

##### **Ziel 3**

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

##### **Ziel 4**

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

##### **Ziel 5**

Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für hochwertige Bildung für alle sichern.

##### **Ziel 6**

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

##### **Ziel 7**

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

##### **Ziel 8**

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

##### **Ziel 9**

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

##### **Ziel 10**

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

##### **Ziel 11**

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

##### **Ziel 12**

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

##### **Ziel 13**

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

**Ziel 14**

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

**Ziel 15**

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern. .

**Ziel 16**

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

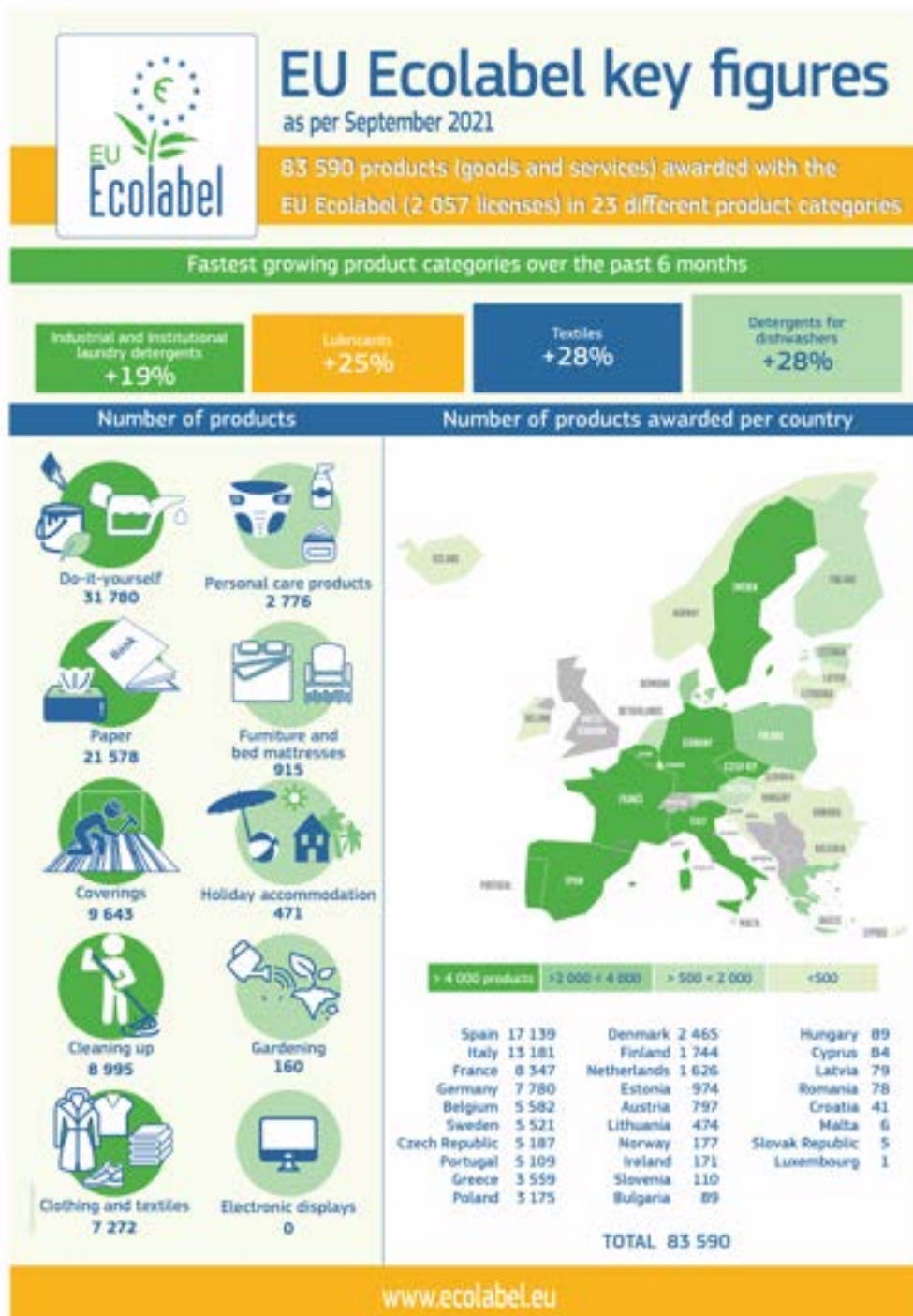
**Ziel 17**

Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.



## ANHÄNGE 2

### UMWELTZEICHEN-INFOGRAFIK



## ANHÄNGE 3

### UMWELTZEICHEN: FUNKTIONELLE INFORMATIONEN



**ANHÄNGE 4**

**UMWELTZEICHEN: SO FUNKTIONIERT ES**

**Découvrez la grande variété de produits portant l'Écolabel Européen**

L'Écolabel Européen a été attribué à plus de 37 000 produits (biens et services) aujourd'hui disponibles sur le marché. Vous pouvez trouver de nombreux produits dont vous avez besoin sans attendre, jusque chez vous en passant par les particuliers. Vous pouvez également trouver des hébergements touristiques (campings et hôtels).

Pour découvrir tous les produits (biens et services) disponibles en Europe et dans le monde, consultez le site [www.ecolabel.eu](http://www.ecolabel.eu) et en France [www.ecolabel.fr](http://www.ecolabel.fr)

**5 raisons de choisir l'Écolabel Européen**

- Il aide à protéger l'environnement. Les produits porteurs de l'Écolabel Européen génèrent moins de déchets et de pollutions que les produits similaires disponibles sur le marché.
- L'Écolabel Européen garantit une utilisation limitée de substances dangereuses pour votre santé ainsi que pour la vie animale et végétale.
- Des experts indépendants vérifient que les produits (biens et services) porteurs de l'Écolabel Européen respectent les exigences du label. Ce n'est pas un label créé par l'industrie pour l'industrie.
- Il vous permet de faire des économies à l'usage. Les produits pour la maison, porteurs de l'Écolabel Européen sont performants. Vous consommez ainsi moins d'eau et moins d'énergie au quotidien.
- Avec plus de 37 000 références portant l'Écolabel Européen vendues en Europe, vous disposez d'un large choix de produits (biens et services) plus respectueux de l'environnement.

Vous avez une question ? Contactez nos équipes techniques par téléphone au 01 40 88 710 88 ou par e-mail à [ecolabel@fra.developpement-durable.gouv.fr](mailto:ecolabel@fra.developpement-durable.gouv.fr)

Pour en savoir plus sur l'Écolabel en France: [www.ecolabel.fr](http://www.ecolabel.fr) | Pour des conseils sur vos achats et votre consommation: [www.ademe.fr/produits-eco-citoyens](http://www.ademe.fr/produits-eco-citoyens)

**L'ÉCOLABEL EUROPÉEN VOUS VA BIEN!**

**Un repère pour faire des achats plus verts**

---

**Des clés pour comprendre les exigences de l'Écolabel Européen**

Lorsque vous faites vos courses, vous rencontrez de nombreux produits qui affichent leur engagement écologique et vous ne savez pas toujours à quel logo faire confiance.

L'Écolabel Européen est géré par la Commission européenne et les organismes compétents des États membres de l'Union européenne, de l'Islande, de la Norvège, de la Suisse et de la Turquie. C'est un écolabel fiable qui existe depuis 1992.

Le principe essentiel de l'Écolabel Européen est basé sur le cycle de vie du produit. Les produits portant cet écolabel doivent être conçus pour limiter leurs principaux impacts environnementaux du début à la fin de leur vie du produit.

Les étapes de la vie du produit concernées sont: l'extraction des matières premières, la production, l'emballage, l'utilisation et la mise au rebut du produit.

Pour pouvoir porter l'Écolabel Européen, les produits (biens et services) doivent satisfaire à des critères écologiques établis par les parties prenantes et évalués par des experts indépendants.

Cet écolabel garantit que les meilleures décisions ont été prises pour l'environnement à toutes les étapes de la vie du produit, tout en confirmant au produit un haut niveau de performance et un bon rapport qualité-prix.

Quand vous voyez l'Écolabel Européen apposé sur un produit, vous pouvez être certain qu'il génère moins de déchets, moins de pollutions et que ce produit a des impacts réduits sur la planète.

**L'Écolabel Européen vous aide à faire des achats plus respectueux de l'environnement.**

## ANHÄNGE 5 Liste der ISO-Normen zum SDG 7

---

### SDGs 7

ISO 50001  
Energy management systems

---

ISO 14001  
Environmental management systems

---

ISO 14064-1  
Greenhouse gas

---

ISO 52000-1  
Energy performance of buildings

---

ISO 50047  
Energy savings

---

ISO 17741  
General technical rules for measuring, calculating and verifying the energy savings of projects

---

ISO 17742  
Calculation of energy efficiency and energy savings for countries, cities and regions

---

ISO/IEC 13273-serie  
Energy efficiency and renewable energy sources

---

ISO 14025  
Environmental markings and declarations

---

ISO 50015  
Energy management systems

---

## Liste der ISO-Normen zum SDG 9

---

### SDGs 9

ISO 9001  
Quality management systems

---

ISO 9004  
Quality management - Quality of an organisation - Guidelines for sustainable performance

---

ISO 14001  
Environmental management systems

---

ISO 19011:2018  
Guidelines for the audit of management systems

---

ISO 19600  
Compliance management systems

---

ISO 26000  
Guidelines on social responsibility

---

ISO 31000  
Risk management

---

ISO 45001  
Occupational health and safety management systems

---

ISO 55000  
Asset management

---

ISO 55001  
Asset management - Management systems

---

## Liste der ISO-Normen zum SDG 8

### SDGs 8

---

ISO 45001  
Occupational health and safety management systems

---

ISO 14001  
Environmental management systems

---

ISO 37001  
Anti-corruption management systems

---

ISO 26000  
Guidelines on social responsibility

---

ISO 19011  
Guidelines for the audit of management systems

---

ISO 20400  
Responsible purchasing

---

ISO 31000  
Risk management

---

ISO 9004  
Quality management

---

ISO 10001  
Management of quality

---

ISO 10002  
Quality management, complaints in organisations

---

ISO 10003  
Quality management - Customer satisfaction

---

ISO 10008  
Quality management - Guidelines for trader-to-consumer e-commerce transactions

---

ISO 55000  
Asset Management - Overview, Principles and Terminology

---

ISO 55001  
Asset management - Management systems

---

## Liste der ISO-Normen zum SDG 12

---

### SDGs 12

ISO 9001  
Quality management systems

---

ISO 10008  
Quality management Customer satisfaction

---

ISO 20121  
Responsible management systems applied to the event business

---

ISO 20400  
Responsible purchasing

---

ISO 20121  
Responsible management systems applied to the event business

---

ISO 20400  
Responsible purchasing

---

ISO 26000  
Guidelines on social responsibility

---

ISO 37101  
Sustainable community development

---

ISO 55000  
Asset management

---

ISO 50001  
Energy management systems

---

ISO 14001  
Environmental management systems Use

---

## **ANHANG 6**

### **Die 54 Vorschläge für die Entwicklung der EU-Norm**

#### **1.3 BUILDING BLOCK 1: SUPPORTING THE EU SUSTAINABLE DEVELOPMENT AND SUSTAINABILITY REPORTING MOMENTUM**

##### **Proposal #03**

In order to support and amplify the EU sustainability reporting momentum the European Standard Setter (ESS) should consider defining an initial level playing field by developing standards drawing on existing recognised best practices.

##### **Proposal #04**

The ESS should, as a priority, consider elaborating standards facilitating the flows of relevant and reliable sustainability data between preparers and users in order to foster coherence in sustainability reporting.

##### **Proposal #05**

In its standard-setting process, the ESS should systematically consider the potential consequences of, and interaction with, reporting obligations stemming from ESG/sustainability policy initiatives in order to foster consistency and synergies.

#### **1.4 BUILDING BLOCK 2: BUILDING FROM AND CONTRIBUTING TO SUSTAINABILITY REPORTING GLOBAL COHERENCE AND CONVERGENCE**

##### **Proposal #06**

While managing the EU political, regulatory, cultural, technical and timing constraints, the ESS should strive for a co-constructive approach with relevant other international initiatives, based on a two-way exchange of experience, expertise, tools and content, feeding one another with the ultimate goal of fostering coherence and consistency between EU and global sustainability reporting.

#### **1.5 BUILDING BLOCK 3: ADDRESSING THE SPECIFIC CHALLENGES OF FINANCIAL INSTITUTIONS**

##### **Proposal #07**

The ESS should recognise financial institutions' dual role and specific challenges in reporting their indirect sustainability impacts and design standards addressing these challenges for each of the three categories of financial institutions. In doing so and to the extent possible at its level, the ESS should aim at defining as simplified and unified as possible a set of sustainability information fit to meet the multiple sustainability reporting requirements imposed on financial institutions.

**Proposal #08**

When determining a first set of mandatory sustainability information for all reporting entities (and then when further developing sustainability information requirements), the ESS should consider financial institutions' specific needs as users of sustainability information, in order for them to appropriately direct investment flows to relevant projects and meet their own specific sustainability reporting obligations regarding indirect impacts. In particular, the ESS should consider the following:

- a) it should cover all sustainability topics, not just climate-related;
- b) to be investment decision-useful, sustainability information needs to include in particular quantitative forward-looking information; and
- c) sustainability information data needs to be collected in a timely manner and easily accessible.

The possible development of indicators based on monetised impacts remains a growing need in order to foster performance and goal alignment measurement and should be considered at a later stage.

**1.6 BUILDING BLOCK 4:  
INCLUDING SMEs IN THE EU SUSTAINABILITY REPORTING LANDSCAPE IN A PROPORTIONATE MANNER**

**Proposal #09**

The ESS should consider adopting a proportionate standard-setting approach tailored for EU SMEs. This would take the form of SME-specific standards aiming at balancing (i) the specific governance, organisational and resources availability aspects of SMEs and (ii) the need for sustainability information produced by SMEs to be relevant for their stakeholders, i.e. coherent with their own reporting requirements.

**1.7 BUILDING BLOCK 5:  
FOSTERING SECTOR-SPECIFIC SUSTAINABILITY REPORTING RELEVANCE**

**Proposal #10**

The ESS should consider adopting a standard-setting approach to sector-specific sustainability reporting as a complement to sector-agnostic reporting. The sector-specific standards should be built upon:

- a) existing sector legal requirements;
- b) widely accepted indicators meeting EU quality of information criteria;
- c) recognised sector-specific sustainability goals; and
- d) the risks and impacts relevant to a specific sector that would not be covered, or not covered enough, by sector-agnostic sustainability reporting.

**Proposal #11**

The ESS should consider defining an EU compatible classification of sectors (e.g. NACE), and design a balanced sector-specific sustainability set of disclosures that covers all sectors.

## 1.8 BUILDING BLOCK 6: ACKNOWLEDGING THE IMPORTANCE OF INTANGIBLES IN SUSTAINABILITY REPORTING

### Proposal #12

The ESS should consider introducing in its standard-setting processes intangibles as a key dimension of sustainable company development and therefore sustainability reporting.

## Part 2: Anchoring key EU sustainability reporting concepts in robust conceptual guidelines

### 2.1 DEVELOPING STANDARD-SETTING METHODOLOGIES TO ALIGN STANDARDS WITH EU AND GLOBAL SUSTAINABILITY POLICY PRIORITIES

#### Proposal #13

The ESS should consider adopting a guideline aiming at ensuring the alignment and consistency of EU sustainability reporting standards with agreements, policies, goals and standards:

- a) at global level (notably the 2030 Agenda, the Paris Agreement, the Convention on Biological Diversity, the ILO Conventions and Declaration of Fundamental Principles and Rights at Work, the UN Guiding Principles on Business and Human Rights and the OECD Guidelines for Multinational Enterprises); and
- b) at EU level (notably the EU Green Deal, Sustainable Governance Initiative and Sustainable Finance Strategy, and related legislation, strategies, action plans and benchmarks).

In order to avoid 'green-washing' or 'blue-washing' in companies' management reports, the ESS should seek to ensure that reporting on companies' contributions towards global policy goals such as the Paris Agreement and 2030 Agenda:

- a) minimises risks of 'green-washing' or 'blue-washing',
- b) facilitates the tracking of progress at an aggregated level, and
- c) is based on disclosures that meet a set of clear quality criteria.

### 2.2 DEVELOPING CRITERIA SUPPORTING A STANDARD-SETTING PROCESS ALIGNED WITH THE EXPECTED CHARACTERISTICS OF INFORMATION QUALITY

#### Proposal #14

The standard-setter should develop guidance on principles governing the quality of information set out in the revised Non-Financial Reporting Directive, to be applied in its own standard-setting processes and by reporting entities.

#### Proposal #15

The standard-setter should assess all disclosures at both sector-agnostic and sector-specific levels – whether new disclosures or drawn from existing reporting standards – against criteria that test the validity of the insight the resulting information can provide to users and the potential for unintended consequences from their application.

### 2.3 DEFINING DETAILED RETROSPECTIVE AND FORWARD-LOOKING SUSTAINABILITY INFORMATION COMPONENTS

#### **Proposal #16**

The ESS should develop guidelines supporting the development of standards that reflect both retrospective and forward-looking information and provide guidance to report preparers on how to apply meaningful time horizons, building on existing frameworks and standards where possible.

#### **Proposal #17**

When developing the standard on business model, the ESS should consider the need for reporting entities' disclosures to include information regarding:

- a) the degree of alignment of an entity's business model and strategy with the Paris Agreement (using climate scenario analysis) and its plans to increase alignment where necessary, starting with carbon intensive sectors;
- b) the degree of alignment of an entity's business model and strategy with other EU or international environmental goals, and its plans to increase alignment where necessary;
- c) the extent to which material risks to or impacts on people are linked to aspects of an entity's business model and strategy and, where this is the case, how they are being addressed through adaptation of the model or strategy, or mitigation measures.

#### **Proposal #18**

Through its standards and guidance, the ESS should encourage the disclosure by reporting entities of targets and progress towards their achievement in relation to all material sustainability matters. In line with the reporting principles of relevance, verifiability and (wherever possible) comparability, the ESS should adopt guidelines for ensuring the value of target-based disclosures to users of reporting. Such guidelines may reflect that information regarding targets is typically of most value where they are:

- a) articulated in terms of their relevance to outcomes for affected stakeholders and/or the environment;
- b) specific, measurable, achievable and time-bound;
- c) set against a base year from which progress can be measured;
- d) developed with input from internal or external subject-matter experts and, wherever possible, from affected stakeholders and/or their legitimate representatives;
- e) science-based wherever feasible (in particular for climate and environmental issues) or, where this is not possible, linked to key EU or global policy objectives;
- f) reported in combination with a set of key performance indicators that are used to monitor and assess progress against targets and which factor in feedback from affected stakeholders and/or their legitimate representatives.

## 2.4 DEVELOPING STANDARD-SETTING METHODOLOGIES TO DEFINE LEVELS OF REPORTING BASED ON CLEAR BOUNDARIES

### Proposal #19

The ESS should develop clear guidelines regarding the levels of reporting to guide its own standard-setting processes as well as the data gathering and reporting processes of reporting entities. These guidelines should recognise that:

- a) The financial materiality of a sustainability matter is not constrained to matters that are within the control of the reporting entity; it should also include risks, opportunities and outcomes 'attributable to or associated with other entities/stakeholders beyond the financial reporting entity that have a significant effect on the ability of the financial reporting entity to create value'.
- b) The impact materiality of a sustainability matter is similarly based not on the level of a reporting entity's control or influence with regard to the impact, but on:
  - (i) evidence of a direct link between the impact and the entity's own activities, products or services (including through the value chain); and
  - (ii) an assessment of the relative severity of the impact, with the most severe impacts being judged material.
- c) The determination of the level (within a company and its value chain) where a material sustainability matter arises should be informed by the reporting entity's materiality assessment.
- d) Despite the narrower scope of financial reporting, points of connectivity between financial and sustainability reporting may extend beyond the control-based scope and reflect sustainability matters in the value chain.

### Proposal #20

Given that:

- a) a material topic may manifest at different levels in different entities' scope of operations and/or value chain, and
- b) the dynamics that generate and mitigate risks and impacts can involve more than one of those levels and may be linked to the entity's own business model,

the ESS should seek to ensure through appropriate guidelines that both its own standard-setting processes and the reporting processes of entities:

- a) ensure that disclosures reflect information that is sufficiently specific to the level at which the material matter arises;
- b) support holistic and coherent reporting that recognises that the appropriate level(s) of information may vary by entity and context (while also recognising topics where certain risks and impacts are clearly linked with certain sectors and levels);
- c) ensure that where data from different levels, or multiple locations within a level, is aggregated, this is done in a way that avoids obscuring the specificity and context necessary to interpret the information;
- d) recognise the dynamics and causal connections between levels and avoid presuming that material information is constrained to one particular level;
- e) ensure that disclosures enable relevant insight into those dynamics and connections and are not limited to generic and tick-the-box reporting (for example on value chain codes of conduct and value chain audits);
- f) provide for disclosures to reflect connections to the reporting entity's business model and its role in generating positive or negative impacts on people and the environment and creating or destroying value for the enterprise as a result.

**Proposal #21**

The sequence in which the ESS first develops and subsequently refines reporting standards should reflect:

- a) the urgent need to improve reporting on the most severe impacts and significant dependencies connected to a reporting entity's operations and value chains, regardless of its level of control or influence over them;
- b) while being cognisant of the fact that it is typically easier for reporting entities to gather robust information within the scope of their controlled operations and most challenging to do so at remote points in the value chain (especially when bargaining power vis-à-vis business partners is low), and that it takes time to develop sustainability reporting systems that cover this.

**2.5 DEVELOPING STANDARD-SETTING ASSESSMENT GUIDELINES TO OPERATIONALISE THE DOUBLE MATERIALITY CONCEPT**

**Proposal #22**

The ESS should adopt guidelines in order to be clear and unambiguous in its application of the double materiality concept (as set out in the revised NFRD): double materiality requires that both the impact materiality and financial materiality perspectives be applied in their own right, while recognising the dynamic relationship between the two.

**Proposal #23**

The ESS should adopt double materiality guidelines that will guide its own determination of material sector-agnostic and sector-specific matters and disclosure requirements as well as the double materiality process to be conducted by reporting entities. These principles should align with international standards of conduct such as the UN Guiding Principles on Business and Human Rights and the OECD Guidelines for Multinational Enterprises as well as the Taskforce on Climate-related Financial Disclosures.

**Proposal #24**

The guidelines should articulate:

- a) sector-agnostic sustainability matters and disclosures that are mandatory for all reporting entities, based on: public policy goals, information that in aggregate reflects changes in systemic or structural risk; or their materiality for most or all reporting entities;
- b) sector-specific sustainability matters and disclosures that are mandatory for all reporting entities within specific sectors based on: public policy goals, information that in aggregate reflects changes in systemic or structural risk; or the likelihood of their materiality for entities in those sectors;
- c) guidance to reporting entities on the double materiality process to be implemented in determining any additional sustainability matters and disclosures that are material for the entity's reporting; and
- d) guidance for reporting entities in the event that they determine a mandatory sustainability matter or disclosure is either not material, or only in a limited or specific way in their particular case, enabling them to accompany that matter or disclosure with adequate justification.

**Proposal #25**

The PTF recommends that ESS should distinguish between, on the one hand, the determination of sustainability matters as material based on principles underpinning the two perspectives within double materiality, and, on the other hand, the viability of mandating specific disclosures in relation to those material matters. The mandating of specific disclosures should be based on a rigorous assessment of both existing and newly developed disclosures against both general and specific characteristics of information quality.

**Proposal #26**

The ESS should provide clear guidance for reporting entities on the process to follow in applying the double materiality concept in order to establish information to disclose. The ESS should ensure that these processes align with existing EU and international initiatives and standards for the identification and prioritisation of impacts on people and the environment (in the case of impact materiality) and established processes for determining financially material sustainability matters (in the case of financial materiality).

**2.6 DEFINING METHODOLOGIES AND PROCESSES ENABLING CONNECTIVITY BETWEEN SUSTAINABILITY REPORTING AND FINANCIAL REPORTING**

**Proposal #27**

The ESS should define through appropriate guidelines methodologies and processes enabling connectivity (direct and indirect) and reconciliations between financial reporting, under IFRS or local GAAP, and sustainability reporting.

**Proposal #28**

The ESS needs to promote, in cooperation with the financial standard-setters, the coherence of the respective standards and ultimately of corporate information.

**Part 3: Elaborating standards from a state-of-the-art target sustainability reporting architecture**

**3.1 PROMOTING PROPORTIONALITY, COMPARABILITY AND RELEVANCE THROUGH A THREE-LAYER REPORTING APPROACH: SECTOR-AGNOSTIC, SECTOR-SPECIFIC AND ENTITY-SPECIFIC DISCLOSURES**

**Proposal #29**

The ESS standards architecture should be supported by three layers of sustainability information:

- a) a sector-agnostic layer applicable to all reporting entities,
- b) a sector-specific layer applicable to reporting entities within each sector,
- c) an entity-specific layer.

**3.2 DESIGNING A COMPREHENSIVE SCOPE FOR EU STANDARD-SETTING**

**3.2.1 *Defining the relevant detailed sustainability reporting areas to ensure proper coverage***

**Proposal #30**

The ESS should consider structuring sustainability reporting standards around three reporting areas: Strategy, Implementation and Performance measurement, in order to ensure full coverage of all sustainability dimensions across a reporting entity's business cycle.

**Proposal #31**

The ESS should consider prescribing Strategy disclosures to be reported on the reporting entity as a whole while Implementation disclosures (under common definitions to be designed by cross-cutting standards) and Performance measurement disclosures would be reported on a topic-by-topic basis.

**Proposal #32**

The PTF therefore recommends that the ESS consider structuring the Strategy disclosures under three sub-areas:

- a) overall business strategy (including business model);
- b) material sustainability risks, opportunities and impacts (as resulting from the double materiality assessment); and
- c) sustainability governance and organisation.

**Proposal #33**

The ESS should consider structuring the Implementation disclosures under two key components:

- a) policies and targets, and
- b) action plans and resources.

**Proposal #34**

The ESS should consider structuring the Performance measurement disclosures around two key perspectives:

- a) retrospective view of current achievements at reporting date, and
- b) forward-looking progress report on trajectory.

3.2.2 *Adopting the detailed sustainability topics and sub-topics structure covering all aspects of the European sustainability goals and agenda*

**Proposal #35**

The ESS should consider structuring its standard-setting work around the following three sustainability topics: **Environment, Social and Governance**. The ESS should also consider building a clear list of all sub-topics included in each of these three categories, while allowing for future flexibility so as to capture new reporting lenses and innovative approaches. In doing so, the ESS should consider EU policy priorities and legislation, as well as a combination of existing frameworks, standards, scientific and experts' consensus and international sustainability trends.

**Proposal #36**

When defining the **Environment** sub-topics structure, the ESS should ensure it covers all environmental issues legally defined and required in the EU. If possible within that context, the ESS should consider making it consistent with the EU Taxonomy, as follows:

- a) climate change mitigation
- b) climate change adaptation
- c) water and marine resources
- d) circular economy
- e) pollution
- f) biodiversity and ecosystems.

**Proposal #37**

When defining the **Social** sub-topics structure, the ESS should ensure it covers all social issues legally defined and required in the EU. If possible within that context, the ESS should consider following a stakeholder-centred approach and further ensuring that the list of social sub-sub-topics to be covered for each relevant stakeholder group:

- a) is aligned with international and EU reference frameworks and standards, including the UNGP on Business and Human Rights, the OECD Guidelines – and the other international declarations and principles such texts refer to – as well as with the Charter of Fundamental Rights of the EU;
- b) covers all social matters listed in such EU and international references as a minimum, organised in a way that combines the management perspective with the Human Rights, regulatory compliance and intangibles perspectives;
- c) organises and adjusts such social matters to best represent their specific impact on each category of stakeholders;
- d) is consistent with EU social objectives and priorities;
- e) makes the distinction between the entity's workforce and other affected stakeholders.

**Proposal #38**

When defining a **Governance+** sub-topics structure, the ESS should ensure it covers all issues legally defined and required in the EU. If possible within that context, the ESS should consider developing a Governance+ sub-topics structure that would cover the drivers of sustainability for reporting entity itself, including:

- a) governance,
- b) business ethics,
- c) management of the quality of relationships,
- d) organisation, and
- e) innovation, products and services, reputation and brand.

### 3.3 PROMOTING A UNIFIED SUSTAINABILITY REPORTING FORMAT AND THE RELATED DATA TAXONOMY MECHANISM ALLOWING EASY DIGITISATION

#### 3.3.1 Sustainability statements: location and structure

**Proposal #39**

The PTF view is that standardised sustainability information, both of qualitative and quantitative nature, should be preferably reported in a separate section of the management report clearly identified as 'sustainability statements'.

#### 3.3.2 A digital taxonomy: on-boarding a tagging technique from the beginning

**Proposal #40**

The ESS should consider translating the classification and the segmentation of sustainability disclosures into a digital taxonomy from the outset and as soon as required from preparers (i.e. in parallel to the issuance of the standard itself) fostering different levels of reading as well as the use of extensions when necessary.

## Part 4: Rolling out a phased-in standard-setting roadmap

### 4.1 ESTABLISHING CRITERIA FOR PRIORITISATION

#### **Proposal #41**

As part of the first set of standards, the ESS should consider developing the three cross-cutting standards on reporting areas relating to Strategy and the two cross-cutting reference standards on reporting areas related to Implementation.

#### **Proposal #42**

The ESS should consider developing a standard, in the first set, on the detailed reporting structure, following a logical rationalisation of the defined perimeter of sustainability reporting in accordance with the overall architecture and allowing for easy digitisation.

#### **Proposal #43**

The ESS should consider developing successive versions of standards allowing for progressive 'enhancement of content'.

#### **Proposal #44**

The ESS should aim as a first step at (i) a set of 'core' disclosures offering a coherent coverage of sub-topics and (ii) more extensive disclosures for certain priority sub-topics.

### 4.2 DEFINING THE FIRST TWO SETS AND A ROADMAP FOR STANDARD-SETTING

#### *4.2.1 Getting started with a first set of sector-agnostic 'core' standards*

#### **Proposal #45**

Should there be a need to prioritise, in the first set of guidelines and standards, the ESS should consider developing two conceptual guidelines – double materiality and quality of information – as well as cross-cutting standards covering reporting areas, reporting structure and entity-specific materiality assessment.

#### **Proposal #46**

In the first set of standards, the ESS should consider developing 'core' standards for most sub-topics and 'advanced' standards for some priority sub-topics such as, for example, climate change.

#### *4.2.2 Enhancing coverage and depth of topical standards in the second and following steps*

#### **Proposal #47**

Taking into account any political or legislative decision, the ESS should determine during the elaboration of the first set of standards the priorities to be covered in the second and following sets under the 'enhancement of content' strategy.

#### *4.2.3 Considering possible options for sector-specific standards coverage in the first sets*

#### **Proposal #48**

The ESS should consider starting from a clear definition of sectors (i) derived from the EU NACE classification and (ii) presenting a reasonable level of convergence and coherence with other classifications from international initiatives.

#### **Proposal #49**

The ESS should start from EU priorities and consider including in the first set of standards some sector-specific disclosures for most impacted/most impactful sectors that are particularly relevant in the EU landscape and specificities and completing the sector coverage over time.

**Proposal #50**

The ESS should consider defining sector-specific standards with a particular attention to streamlining existing international and EU requirements to ensure coherence and simplification.

*4.2.4 Developing an enabling SME approach*

**Proposal #51**

The ESS should consider focusing on two levels of sustainability reporting for SMEs, based on a combination of the risk profile and size: (i) sector-agnostic "core" sustainability reporting disclosures to ensure coherence and efficiency in value chains for small and medium-sized enterprises and (ii) additional sector-specific sustainability reporting disclosures based on a risk-based approach differentiating highly critical sectors from less critical sectors.

**Proposal #52**

The ESS should consider developing proportionate SME standards (i) focusing on the business model, a summary of major sustainability challenges and retrospective KPIs and (ii) corresponding to the expectations of the SME leadership team, the value chain counterparts, and financial institutions.

**4.3 POSSIBLE WAY FORWARD TO ON-BOARD INTERNATIONAL INITIATIVES: A TWO-STEP APPROACH**

**Proposal #53**

When building on international initiatives, the ESS should consider a two-step approach:

- a) Assessing initiatives and disclosures' (i) congruence with EU priorities; (ii) due process and governance context; and (iii) compliance with the European standard-setting objectives, guidelines and roadmap and if need be adapting and complementing the selected disclosures to fit EU needs.
- b) Translating the selected disclosures into an EU regulatory compliant wording, ensuring overall coherence of EU standards.

**Proposal #54**

The ESS should contribute to sustainability reporting progress globally by:

- a) Making available internationally the outcome of its standard-setting activities,
- b) Establishing confident and fruitful bilateral relationships and stimulating joint projects,
- c) Promoting and participating to convergence efforts on a co-construction basis, and
- d) Participating in fora dedicated to fostering coherence and integration of corporate reporting as a whole (in particular connectivity between financial and sustainability reporting).



Von der Messung der Auswirkungen bis zur Schaffung eines europäischen  
Nachhaltigkeitssiegels